

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juli 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Lay, Caren (DIE LINKE.)	8, 9, 10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	27	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	11, 12, 17
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	2, 3, 23, 28
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26, 40
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	18
Golze, Diana (DIE LINKE.)	42	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	56	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	29, 30
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21, 22	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34, 35
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	15	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	13, 14
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	31	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	38, 43
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 45	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 54	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Dr. Kühne, Roy (CDU/CSU)	46		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	16		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
		Export bestimmter Rüstungsgüter nach Russland seit April 2014	14
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Erwerb von leichten und mittleren Waffen aus Deutschland durch die irakische Regierung	16
Erneute Berufung des Beirates der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	1		
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)		Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	
Wanderausstellungen der Bundesministerien und -behörden in den letzten fünf Jahren	1	Erwachsenenbildung als Gegenstand der Verhandlungen zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP	16
Entwicklung der Zugriffe auf die Webseiten der Deutschen Welle in den letzten vier Jahren	9		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Genehmigung für den Export von Ersatzteilen des Hubschraubertyps „Sea King“ nach Ägypten	10	Diplomatenstatus für Familienangehörige von ins Ausland versetzten deutschen Diplomaten	17
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Etwaiger Handlungsbedarf aufgrund schwankender Benzinpreise	10	Auswirkungen der aktuellen Regierungskrise in der Ukraine auf die Fortführung der so genannten Anti-Terror-Operation der ukrainischen Streitkräfte gegen pro-russische Aufständische	17
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Mögliche Änderung des Trassenverlaufs der Gleichstrompassage Süd-Ost von Bad Lauchstädt nach Meitingen	11	Verbleib der an den Irak gelieferten Militärhubschrauber des Typs EC-635	18
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Etwaige Auflagen bei der Vergabe von Mitteln aus dem Europäischen Regionalfonds für den Luftfrachtumschlagbahnhof des Flughafens Leipzig/Halle	11	Unterstützung des in Wien inhaftierten deutschen Staatsbürgers J. S.	19
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kosten der Werbemaßnahmen zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	13	Bereitstellung weiterer Mittel für die humanitäre Hilfe in Syrien anlässlich der Resolution 2165 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen	19
		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Besitz von schweren Luftabwehrwaffen mit großer Reichweite durch pro-russische Separatisten in der Ostukraine	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Mögliche Entlassung von Abschiebungshäftlingen aufgrund der für rechtswidrig erklärten Anordnung von Abschiebungshaft wegen Fluchtgefahr 20	Indikatoren zur Abbildung der Integrationsfortschritte erwerbsfähiger Leistungsberechtigter gemäß dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit 27
Anzahl der infolge des Urteils V ZB 31/14 des Bundesgerichtshofs aus der Haft zu entlassenden Personen 21	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	Entwicklung der Bestandszahlen bei Maßnahmen nach den §§ 16d, 16e und 16e – alt des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Beschäftigungsphase Bürgerarbeit von Januar bis Juni 2014 27
Entwicklung der Anzahl der Dokumente mit der Einstufung „Verschlussache VS-VERTRAULICH“ seit 2004 21	Geförderte Personen im Rahmen des Modellprojekts „Perspektiven in Betrieben“ 29
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Beteiligung von Arbeitslosen über 55 Jahren an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 30
Bericht der Kommission Staatsschutz zu den 745 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten mit möglicherweise rechtsextremen bzw. rassistischem Hintergrund in den Jahren 1990 bis 2011 22	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Befugnisnormen für die Kontrollen zur Feststellung der unerlaubten Einreise von Personen 23	Kosten bzw. Einsparungen bei der Einführung bedürftigkeitsunabhängiger Fachleistungen im Rahmen der Schaffung eines so genannten Bundesteilhabegesetzes 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Umfang der finanziellen Beteiligung behinderter Menschen an den Leistungen der Eingliederungshilfe und der eigenen Ausgaben behinderungsspezifischer Unterstützungsleistungen 33
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)
Gültigkeit der im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Bußgeld- und Strafvorschriften für das Mindestlohngesetz . . . 24	Förderung von Projekten aus dem Bundesprogramm „XENOS – Ausstieg zum Einstieg“ in Thüringen 34
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Nichtanhebung des Körperschaftsteuersatzes in Irland 24	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Produkte von mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefütterten Tieren 34
Anpassungsbedarf bei der Ermittlung des Höchstbetrags in § 35 des Einkommensteuergesetzes hinsichtlich der Berücksichtigung des horizontalen Verlustausgleichs bei der Ermittlung der Summe von positiven Einkünften 25	
Inkrafttreten der Änderungen der Anwendungsvorschriften bestimmter Gesetze durch das Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung des Tierschutzes bei Tier- transporten	35	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschreitungen der Fahrrinntiefe der Elbe von 1,60 m und Anzahl der trans- portierten Güter im ersten Halbjahr 2014	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Anzahl der beseitigten Schwachstellen an der Elbe und daraus entstandene Kosten seit dem Jahr 1990	58
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau und Erhalt der im Rahmen der Bundeswehrreform künftig für die Bun- deswehr vorgesehenen Liegenschaften	42	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Verkauf der Lahntalbrücke Limburg	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Nutzung von Flüssigerdgas als Schiffstreibstoff bei neu zu beschaffen- den Schiffen der Bundespolizei und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	61
Golze, Diana (DIE LINKE.) Teilnehmer des für den Herbst 2014 ange- kündigten Krippengipfels	51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung von Projekten aus dem Bun- desprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in Thürin- gen	51	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehrkosten beim Neubau der Bundes- nachrichtendienst-Zentrale	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsultationen zwischen Deutschland und Polen hinsichtlich der Fernzugverbin- dung Berlin–Wrocław	55	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Gutachter beim Programm „Regionales Wasserressourcen-Management für den nachhaltigen Gewässerschutz in Deutsch- land“	62
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Frachtaufkommens am Luftfrachtumschlagbahnhof des Flugha- fens Leipzig/Halle seit Inbetriebnahme	56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Kühne, Roy (CDU/CSU) Verkehrssituation im Bereich der B 446/ B 3/A 7 zwischen Lütgenrode und Nörten- Hardenberg	56	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Mögliche Spionage beim Bundesministe- rium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch US-amerikanische Nachrichtendienste	63

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
Was beabsichtigt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Bezug auf den in der vormaligen Wahlperiode erstmalig eingerichteten Beirat der Beauftragten zu unternehmen, der nach § 2 Absatz 2 des diesbezüglichen Erlasses einer erneuten Berufung bedürfte, und inwieweit plant sie für den Fall einer erneuten Berufung, die Möglichkeiten des Beirats durch einen geänderten Erlass zu stärken?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Aydan Özoğuz,
vom 31. Juli 2014**

Ich prüfe derzeit eine erneute Berufung des Beirats. Eine Änderung des Erlasses ist dabei ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch**
(DIE LINKE.)
Welche Wanderausstellungen wurden von den Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden der Öffentlichkeit in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellt (bitte Angaben zur Zahl der Ausfertigungen pro Ausstellung)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 30. Juli 2014**

Die Übersicht über Wanderausstellungen der Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden der letzten fünf Jahre sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Titel der Wanderausstellung	Anzahl der Ausfertigungen	Ressort	Nachgeordnete Bundesbehörde
Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme	47 (AA sowie an 46 Dienstorten im Ausland)	AA	
„Schöner Schein – Dunkler Schatten“ (Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V.)		BMF	
„Bewegende Zeiten - 20 Jahre Deutsche Einheit“		BMF	
„Finanzmarkt und Steuern“		BMF	
„Mütter des Grundgesetzes“	1	BMFSFJ	
„Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“ (Roadshow)	1	BMFSFJ	
„Was heißt schon alt?“ zum gleichnamigen Foto- und Videowettbewerb	1	BMFSFJ	
„anders?-cool!“ (Jugendmigrationsdienste)	1	BMFSFJ	
Wanderausstellung zum Thema Zivildienst	1	BMFSFJ	BAFzA
„Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“	2	BMFSFJ	BAFzA
<i>Im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN sind seit 2011 folgende Wanderausstellungen entstanden:</i>			
Wanderausstellung Erinnerungskultur Dresden	1	BMFSFJ	BAFzA
Wanderausstellung zum Lokalen Aktionsplan Berlin Hellersdorf Nord und Ost	1	BMFSFJ	BAFzA

Wanderausstellung Religionen im Dialog – Weltethos	1	BMFSFJ	BAFzA
Präsentation der geförderten Projekte als Wanderausstellung im Lokalen Aktionsplan (Landkreis Spree-Neiße)	1	BMFSFJ	BAFzA
„Denkzeichen“ – Ein Geschichtslehrpfad für Schöneweide	1	BMFSFJ	BAFzA
Wanderausstellung „Weil sachlich durch nichts zu begründen“	1	BMFSFJ	BAFzA
Wanderausstellung mit Informationen über Sport in anderen Kulturkreisen	1	BMFSFJ	BAFzA
Infostand Rechtsextremismus	1	BMFSFJ	BAFzA
„Die KZ in der Lichtenburg 1933 – 1945“	1	BMFSFJ	BAFzA
„So bunt ist nun das Eichsfeld“	1	BMFSFJ	BAFzA
„Opfer des NS – Euthanasie“	1	BMFSFJ	BAFzA
Wanderausstellung gegen Rechtsextremismus	1	BMFSFJ	BAFzA
„Afghanistan - das Land und seine Menschen“	2	BPA	
„Tour zur Biodiversität“	1	BPA	
„Volk auf dem Weg - Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland“ der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) e.V. erstellt, aktualisiert und betreut durch die LmDR, gefördert seit 1995	6	BMI	BAMF
60 Jahre Bundespolizei	1	BMI	Bundespolizei/ Bundespolizei- akademie
Geschichte des BGS - BPOL, Innerdeutsche Grenze	1	BMI	Bundespolizei/ Bundespolizei- akademie
Menschen gemeinsam schützen	1	BMI	BBK (die Ausstellung war seit 2008 an 12 Stellen bundesweit zu sehen)
Was glaubst du denn?! Muslime in Deutschland	1	BMI	BpB
Abgestempelt. Judenfeindliche Postkarten (Laufzeit 2009-2012)	1	BMI	BpB
Abgestempelt. Judenfeindliche Postkarten (Laufzeit ab 2013)	1	BMI	BpB
Deutschland für Anfänger	1 (2. Ausfertigung durch Goethe-Institut)	BMI	BpB

Verlacht, verboten und gefeiert - Frauenfußball in Deutschland 2010	1	BMI	BpB
60 Jahre Grundgesetz 2010	1	BMI	BpB
Es betrifft Dich! Demokratie schützen - Gegen Extremismus in Deutschland	1	BMI	BfV
Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	1	BMI	BfV
Die braune Falle - eine rechtsextremistische Karriere	1	BMI	BfV
Expedition Arktis, gemeinsam mit Alfred-Wegener-Institut, Bremerhaven	1	BMWi	BGR
Spitzbergen auf Reisen	1	BMWi	BGR
„Breitbandoffensive“ (Roadshow)	1	BMWi	
Is(s) was?! Essen und Trinken in Deutschland	1	BMEL	BLE
Wanderausstellung Ökologischer Landbau	12	BMEL	BLE
IN FORM on tour (Zuwendung an den aid e. V. in Zusammenarbeit mit der Barmer Ersatzkasse u. a.)	1	BMEL	BLE
„Zukunft Planen“ kostengünstiges, klimagerechtes Bauen und Wohnen im Bestand	9 Ausstellungs-orte in der Bundesrep.	BMVBS	BBR
„Ihrer Zeit voraus. Visionäre Frauen im Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz. 1899 bis heute.“	1	BMUB	
„Zukunft Planen“ kostengünstiges, klimagerechtes Bauen und Wohnen im Bestand	1	BMUB	BBR
UNESCO-Welterbe. Eine Deutschlandreise	1	BMUB	BBSR im BBR
Stadt bauen. Stadt leben. Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	1	BMUB	BBSR im BBR
Bundeswettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen“	1	BMUB	BBSR im BBR
Altersgerecht Umbauen – Modellvorhaben Wohngebäude und Infrastruktur	1	BMUB	BBSR im BBR
Neues Bauen in alten Häusern – Modernisierungsbeispiele zu unterschiedlichen Themenbereichen des Bauens im Bestand	1	BMUB	BBSR im BBR
Genossenschaftliches Wohnen – attraktiv und Zukunftsorientiert	1	BMUB	BBSR im BBR
Nationale Stadtentwicklungspolitik. Eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden	1	BMUB	BBSR im BBR

Biologische Vielfalt	1	BMUB	BfN
CITES/Artenschutzausstellung	1	BMUB	BfN
Grünes Band	1	BMUB	BfN
Jahr der Wälder	1	BMUB	BfN
StadtNatur - Naturstadt	1	BMUB	BfN
Mobile Endlagerausstellung zur Lagerung radioaktiver Abfälle	1	BMUB	BfS
KonsumKompass	1	BMUB	UBA , gemeinsam mit dem Zentrum für Umweltkommunikation gGmbH der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Osnabrück
Bundespreis Ecodesign	1 Jährlich neue Erstellung	BMUB	UBA
Ausstellungsschiff MS Wissenschaft (Wissenschaftsjahre 2012-2014), durchgeführt von Wissenschaft im Dialog gGmbH	3	BMBF	
Erfolge der Gesundheitsforschung	1	BMBF	
Indo-German Urban Mela	1	BMBF	
„KlarSicht“-MitmachParcours zu Tabak und Alkohol	Eine Großaufbereitung, die bundesweit tourt und eine Koffeerversion, von der mehrere Hundert Exemplare an Bundesländer und Suchtpräventionsstellen verkauft wurden	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; BZgA
Info –Tour „Alkohol? Kenn dein Limit“	1	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; BZgA
Info – Tour „ORGANPATEN werden“	1	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; BZgA

„GROÙE FREIHEIT – liebe.lust.leben.“ Eine Ausstellung der BZgA zur Prävention von HIV und STI	1	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; BZgA
MenschMikrobe – Das Erbe Robert Kochs und die moderne Infektionsforschung	1	BMG	Robert-Koch-Institut; RKI
Ein neuer Blick auf die Pflege 2008 bis 2010	100-fache Ausfertigung als Postersätze.	BMG	
DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege 2010 bis 2013	60-fache Ausfertigung als Postersätze.	BMG	
DaSein – Ein persönlicher Blick auf die Pflege 2013-2014	100-fache Ausfertigung als elektrostatische Adhäsionsfolie. (Leihgaben)	BMG	
„Yes, we´re open! - Willkommen in Deutschland“	1	BMAS	
In die Zukunft gedacht - Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte	1	BMAS	
In die Zukunft gedacht - Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte	1	BMAS	
„Wenn keiner grüÙt und alle schweigen...“ Konflikte und Mobbing in der Arbeitswelt. Eine Ausstellung zur Konfliktkultur	1	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Back to Balance. Eine Ausstellung zur Rückengesundheit	1	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
PflegeFit	1	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) / INQA-Geschäftsstelle
„Kaiser und Zar – Familienbande und Machtpolitik. Deutsch-Russische Beziehungen 1890-1910“	1	BKM	BArch
<u>Zentrale Wanderausstellung des BStU:</u> „Feind ist, wer anders denkt“ Eine Ausstellung über die Staatssicherheit der DDR	1	BKM	BStU
<u>Leihausstellungen der Zentralstelle des BStU:</u> - Lernt Polnisch SolidarnoÙç, die DDR und die Stasi	je 2 Ausfertigungen deutsch, polnisch	BKM	BStU

- Stasi Ohn(e) Macht Die Auflösung der DDR- Geheimpolizei	2	BKM	BStU
- Kämpfen an der Seite der Genossen Die Frauen der DDR-Staatssicherheit	3	BKM	BStU
- Überwachen, Verängstigen, Verfolgen Stasi. Die Geheimpolizei der DDR	3	BKM	BStU
<i><u>Leihausstellungen der Außenstellen des BStU:</u></i>			
- Hoffnungsträger oder Staatsfeind? DDR-Jugend und Stasi an der Ostsee	1	BKM	BStU
- Doppeltes Spiel Fußball im Visier der Staatssicherheit	1	BKM	BStU
- Botschaftsflüchtlinge auf der Fahrt nach Hof Herbst 1989 – Die friedliche Revoluti- on und das Ende der Staatssicherheit	1	BKM	BStU
- Kaderschmiede Sport Kinder- und Jugendsportschulen im Fokus der Staatssicherheit	1	BKM	BStU
- Die Stasi in Stuttgart	1	BKM	BStU
- Die Arbeit am Feind Der Bürger im Visier der Stasi	1	BKM	BStU
- Eingesperrt ... Untersuchungshaft bei der Stasi in Frankfurt (Oder)	1	BKM	BStU
- Postgeheimnis? Die Stasi und die Cottbuser Briefe	1	BKM	BStU
- Aktion „Lupe“ Die Stasi und die Zeiss-Werke in Jena	1	BKM	BStU
- Demokratie Versprühen Auseinandersetzung mit der Geschich- te per Spraydose	1	BKM	BStU
- Freiheit für meine Akte Methoden und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes	1	BKM	BStU
- Grau in Grau Die Umweltsituation im Bezirk Leipzig – die Stasi und der „Grüne Feind“	1	BKM	BStU
- Die „Firma“ im Betrieb Stasi in der Volkswirtschaft	1	BKM	BStU
- Spiele der Macht Sport im Fokus der Magdeburger Stasi	1	BKM	BStU
- Eigentümer! Der F.C. Hansa Rostock und die Stasi	1	BKM	BStU
- Stasi im Ostseeraum Aktenbeispiele aus der ehemaligen Bezirksverwaltung Rostock	1	BKM	BStU

- Grenzgebiet Zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee	1	BKM	BStU
- Ausreis(β)en oder Dableiben	1	BKM	BStU
- 20 Jahre Aufbruch 1989 Tage der Erinnerung im Schweriner Dom	1	BKM	BStU
- Begegnungen Ost – West Städtepartnerschaften unter Kontrolle der Suhler Stasi	1	BKM	BStU
- Zwischen Aufbegehren und Anpassen Jugend in der DDR	1	BKM	BStU
- Im Fokus der Staatssicherheit Willy Brandt in Erfurt	1	BKM	BStU
- MfS und Schule Jugendliche im Fokus der Stasi	1	BKM	BStU
„Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“	1	BMJV	
Wanderausstellung „Schülerwettbewerb gegen Rechtsextremismus“	1	BMJV	
„Im Namen des Volkes? – Über die Justiz im Staat der SED“	2	BMJV	BfJ
Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS- Regime	1	BMVg	Zentrum für Mili- tär-geschichte und Sozialwissen- schaften der Bun- deswehr (ZMSBw)
Deutsche Jüdische Soldaten	1	BMVg	ZMSBw
Germania auf dem Meere	1	BMVg	ZMSBw
Bundeswehr im Einsatz	1	BMVg	ZMSBw
50 Jahre Bundeswehr	1	BMVg	ZMSBw
Reform – Reorganisation – Transforma- tion	1	BMVg	ZMSBw
Privilegierte Lager	1	BMVg	Militärhistori- sches Museum (MHM)
Von Weltkrieg zu Weltkrieg. Deutsche und ungarische Luftrüstung 1918-1945	1	BMVg	MHM
Rechtsextreme Gewalt in Deutschland 1990 bis 2013	1	BMVg	MHM
Das Eiserne Kreuz. Geschichte eines Symbols	1	BMVg	MHM

3. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich der Zugriff auf die Deutsche-Welle-Webseiten in den vergangenen vier Jahren entwickelt, und was unternimmt die Deutsche Welle, um erfolgreiche Redaktionen in ihrer Arbeit zu befördern (bitte die Zugriffe für die fünf erfolgreichsten Sprachangebote der vergangenen vier Jahre auflisten)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 30. Juli 2014**

Die Zugriffe auf die Webseiten der Deutschen Welle (DW) haben sich in den vergangenen vier Jahren mehr als vervierfacht. Von 12 Millionen Besuchen (zusammenhängende Nutzung von mehreren Seiten durch denselben Besucher, sog. Visits) mit 36 Millionen Seitenaufrufen (Anzahl, wie oft eine bestimmte Seite im Internet insgesamt aufgerufen wurde, sog. Page Impressions) im Januar 2010 sind sie bis Juni 2014 auf 50 Millionen Besuche mit rund 167 Millionen Seitenaufrufen gestiegen. Die erfolgreichsten Sprachangebote der vergangenen vier Jahren waren fast durchgängig: Chinesisch, Russisch, Persisch, Arabisch, Englisch und Deutsch. Die Zugriffszahlen dieser Sprachangebote (nach Besuchen) sind aktuell:

Sprachangebot	Besuche (alle Webseiten & Kooperationen)	Seitenaufrufe (alle Webseiten & Kooperationen)
Chinesisch	22,0 Mio.	69,0 Mio.
Russisch	3,9 Mio.	6,6 Mio.
Persisch	3,1 Mio.	41,0 Mio.
Arabisch	3,0 Mio.	6,7 Mio.
Englisch	3,0 Mio.	7,8 Mio.
Deutsch (ohne Deutschkurse)	2,4 Mio.	7,1 Mio.

Alle Angaben für den Monat Juni 2014.

Die DW fördert erfolgreich Redaktionen, indem sie deren Angebot regelmäßig evaluiert und auf Basis der Ergebnisse neue zukunfts-gewandte Formate entwickelt. Um mit den Nutzern in einen Dialog zu treten und sie langfristig an die DW zu binden, setzt sie dabei vermehrt auf interaktive Formate und soziale Medien. Zur Förderung gehört über die permanente inhaltliche Weiterentwicklung hinaus jedoch auch die Schaffung strukturell begünstigender Rahmenbedingungen, indem sie auch die technischen Voraussetzungen schafft, sich Einschränkungen des Internets zu entziehen und so auch in Regionen mit staatlicher Zensur große Reichweiten zu erzielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

4. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung die kürzlich vom Bundessicherheitsrat erteilte Exportgenehmigung für Ersatzteile des Hubschraubertyps „Sea King“ an Ägypten mit dem EU-Ratsbeschluss vom 21. August 2013 vereinbaren (dpa-Meldung vom 15. Juli 2014), der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Exporte für sämtliche Güter auszusetzen, die zur internen Repression eingesetzt werden könnten, und kann die Bundesregierung Berichte der ägyptischen Opposition bestätigen, wonach in Ägypten Hubschrauber gegen Demonstranten eingesetzt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 28. Juli 2014

Nachdem die Bundesregierung die abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates bekannt gegeben hat, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Gründe für diese Entscheidungen, wie durch die Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vorgesehen, in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages mündlich erläutern.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Ägypten Hubschrauber zur Beobachtung von Demonstrationen eingesetzt wurden. Hubschrauber des Typs „Sea King“ kamen dabei nach Kenntnissen der Bundesregierung nicht zum Einsatz. Dieser Hubschraubertyp wurde für Marineeinsätze konzipiert.

5. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der immer noch stark schwankenden Benzinpreise (Quelle: www.tagesschau.de/wirtschaft/benzinpreis-100.html) Handlungsbedarf, und hat sie seit Bestehen der Markttransparenzstelle weiterhin Preissprünge im Tagesverlauf, gerade vor und zu Beginn der Schulferien, festgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Juli 2014

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Das Bundeskartellamt, bei dem die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe seit dem Jahr 2013 eingerichtet ist, hat angekündigt, im Herbst 2014 einen ersten umfassenden Bericht zu den Erfahrungen der Markttransparenzstelle vorzulegen. Erste Preisdatenauswertungen von 120 Tankstellen in Köln und 62 Tankstellen in Leipzig zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai 2014 zeigen eine Differenz zwi-

schen dem höchsten und dem niedrigsten Preis an einem Tag (sog. Spread) an einer Tankstelle von durchschnittlich 10 Cent (Köln) und 8 Cent, in einem Regionalmarkt von durchschnittlich 20 Cent (Köln) und 15 Cent (Leipzig). Die täglichen Preiszyklen zeigen durchschnittlich eine Erhöhung pro Tag um 9 Cent, größtenteils Erhöhungen zwischen 20 und 24 Uhr sowie durchschnittlich vier Preissenkungen pro Tag um durchschnittlich 2,5 Cent. Es gibt bei den Preiszyklen keine deutlich abweichenden Wochentage.

Dank der Markttransparenzstelle können Autofahrer seit Ende des Jahres 2013 online, auf dem Smartphone oder auf ihren Navigationsgeräten die aktuellen Kraftstoffpreise in Echtzeit abrufen. Sie können damit gezielt die günstigste Tankstelle in ihrer Umgebung oder entlang ihrer Route ansteuern. Diese Information der Verbraucher durch die Markttransparenzstelle schafft Transparenz über die Kraftstoffpreise und stärkt den Wettbewerb auf den Kraftstoffmärkten.

6. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung, den Trassenverlauf der HGÜ-Stromleitung (HGÜ = Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) von ursprünglich Bad Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) nach Meitingen (Bayern) zu verändern – die sog. Nord-Süd-Trasse – (siehe FOCUS, Nr. 29/2014), und wann wird es dazu eine endgültige Entscheidung vonseiten der Bundesregierung geben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 25. Juli 2014**

Die Bundesregierung begleitet die Erstellung des Netzentwicklungsplans durch die Übertragungsnetzbetreiber und greift deren Ergebnis nicht durch eigene Überlegungen vor. Ergeben sich wesentliche Änderungen im Vergleich zur vorherigen Planung, so legt die Regulierungsbehörde der Bundesregierung den Netzentwicklungsplan als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan vor. Eine aktualisierte Fassung des Bundesbedarfsplans ist mindestens alle drei Jahre von der Bundesregierung dem Bundesgesetzgeber vorzulegen. Aus Sicht der Bundesregierung ist es notwendig, dass bei der laufenden Erstellung des zweiten Entwurfs zum Netzentwicklungsplan 2014 neben den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation auch die durch die zum 1. August 2014 in Kraft tretende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Inwieweit sich Auswirkungen auf konkrete Netzprojekte ergeben, kann auf Basis technischer Netzberechnungen bewertet werden.

7. Abgeordneter **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind an die Vergabe der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das Projekt Luftfrachtumschlagbahnhof des Flughafens Leipzig/Halle Auflagen hinsichtlich des Betriebs der Anlage geknüpft, und wenn ja, welche sind das konkret?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Juli 2014**

Die Mittel aus dem EFRE werden in Deutschland ganz überwiegend über regionale Operationelle Programme umgesetzt, für die die Länder verantwortlich sind. Das einzige, vom Bund verwaltete Operationelle Programm der Förderperioden von 2000 bis 2006 und von 2007 bis 2013 ist das EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur, mit dem in die Zuständigkeit des Bundes fallende Verkehrsprojekte in den neuen Ländern gefördert wurden. Für die Umsetzung des Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zuständig.

Der Flughafen Leipzig/Halle erhielt keine Förderung aus Mitteln des EFRE-Bundesprogramms von 2007 bis 2013. Allerdings wurden aus dem EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur von 2000 bis 2006 der DB Netz AG für die Errichtung und den Anschluss des Luftfrachtumschlagbahnhofs (LUB) Flughafen Leipzig/Halle EFRE-Mittel in Höhe von 23 692 930 Euro zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2006 erfolgte Bewilligung der EFRE-Mittel enthält hinsichtlich des Betriebes folgende Auflagen:

Zuwendungszweck: Der LUB ist als öffentliche und diskriminierungsfrei zugängliche Eisenbahninfrastruktur vorzuhalten.

Vorhaltezeitraum: Die DB Netz AG ist zur Einhaltung des Zuwendungszwecks verpflichtet, die durch das Projekt geschaffenen Eisenbahnanlagen für einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Bewilligungszeitpunkt betriebsbereit vorzuhalten und eisenbahnrechtliche Vorschriften zu erfüllen. Während dieses Vorhaltezeitraums darf die DB Netz AG die im Rahmen des Projektes geschaffenen Schienenwege und Bahnanlagen nicht ohne Einwilligung der Bewilligungsbehörde stilllegen oder veräußern; letzteres gilt auch für den projektveranlasst erworbenen Grund und Boden. Im Falle einer Stilllegung, Veräußerung, Zweckentfremdung oder nicht betriebsbereiten Vorhaltung werden die auf einen Zeitraum von 25 Jahren bezogenen zeitanteiligen Baukostenzuschüsse zur Rückzahlung fällig.

Diskriminierungsfreiheit: Die DB Netz AG gewährleistet, dass das Projekt sowohl auf der Landseite als auch auf der Luftseite diskriminierungsfrei für Nutzer zur Verfügung steht. Die DB Netz AG stellt hierzu insbesondere sicher, dass die von ihr bereitgehaltene und betriebene Eisenbahninfrastruktur gegen Entgelt entsprechend einer veröffentlichten Entgeltordnung von jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als öffentliche Infrastruktur genutzt werden kann.

Betrieb des LUB: Für den Betrieb des LUB kann die DB Netz AG die Infrastrukturanlagen gemäß dem geltenden Anlagen-Preis-System der DB Netz AG unter der Voraussetzung an einen Betreiber vermieten, dass sowohl die DB Netz AG als auch der Betreiber für die Einhaltung der Bewilligungsauflagen sorgen und dabei namentlich die Bewilligungsauflagen zum Zuwendungszweck, zum Vorhaltezeitraum und zur Diskriminierungsfreiheit vollumfänglich sicherstellt sind.

8. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viel kosteten die im Magazin „DER SPIEGEL“ jeweils in den Ausgaben 29/2014 (S. 7) und 30/2014 (S. 45) geschalteten ganzseitigen Werbeanzeigen zur EEG-Reform (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Einzelnen, und zu welchem Zeitpunkt wurden diese in Auftrag gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Juli 2014**

Die Schaltungen im Magazin „DER SPIEGEL“ für die Ausgaben 29/2014 und 30/2014 kosteten jeweils 52 871,41 Euro brutto. Die Beauftragung erfolgte am 2. Juli 2014.

9. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wurden weitere Anzeigen geschaltet oder andere Werbemaßnahmen (beispielsweise Plakatierungen, Onlinekampagnen etc.) durchgeführt bzw. sind weitere in Planung (bitte nach Medien und Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Juli 2014**

Um nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes der Informationspflicht der Bundesregierung nachzukommen und auf das umfangreiche Internet-Informationsangebot des BMWi sowie auf das Bürgertelefon zum EEG hinzuweisen, wurden in folgenden Medien Anzeigen geschaltet oder sind in Planung:

1. Publikumszeitschriften:

3 × „DER SPIEGEL“ in den Kalenderwochen (KW) 29/30/31,
2 × „FOCUS“ in den KW 29/30, 2 × „stern“ in den KW 29/30;
Kosten: 332 032,61 Euro

2. Überregionale Tages-/Wochen- und Sonntagszeitungen:

2 × „DIE WELT“ in den KW 28/29, 1 × „WELT am SONNTAG“
in der KW 28, 2 × „FAZ“ in den KW 28/29, 1 × „Frankfurter Allgemeine
Sonntagszeitung“ in der KW 28; 2 × „SZ“ in den KW 28/29,
2 × „DIE ZEIT“ in den KW 29/30, Kosten: 215 739,86 Euro

3. Fachzeitschriften:

2 × „Erneuerbare Energien“ in den KW 32/37, 2 × „EW“ in den
KW 30/32, 2 × „Energy 2.0“, 2 × „Energiewirtschaftliche Tages-
fragen“ in den KW 31/36, 2 × „Photovoltaik“ in den KW 32/36,
1 × „Technology Review“ in der KW 30, 1 × „Energiespektrum“
in den KW 32/36, 1 × „Sonne, Wind und Wärme“ in der KW 31;
Kosten: 54 371,10 Euro

4. Digitale Suchmaschinenwerbung (inklusive technischer Kosten):
Google Adwords von der KW 28 bis zur KW 40; Kosten:
22 990,80 Euro
5. Onlinebanner:
„IQ digital faz.net“, „stern.de“ und „stern.de/politik“, diewelt.de“
und „die-welt.de/politik“, „focusonline.de/politik“, „spiegelonline.
de“ und „spiegelonline.de/politik“
von der KW 28 bis zur KW 34; Kosten: 148 968,96 Euro
6. ICE City Light Poster – Netz:
340 „City Light Poster“-Flächen in 61 Städten an ca. 75 Bahn-
höfen im Bundesgebiet von der KW 28 bis zur KW 32; Kosten:
34 011,39 Euro
7. Außenbanner BMWi, Berlin ab der KW 28; Kosten: 924,63 Euro
Die gesamten Mediaschaltkosten betragen 809 039,35 Euro brutto.

10. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die Gesamtkosten für Werbe-
maßnahmen zugunsten der EEG-Reform des
BMWi bisher im Jahr 2014?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Juli 2014**

Die Gesamtkosten für die Werbemaßnahmen zum EEG betragen
bisher 461 401,37 Euro brutto.

11. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Welche Kriegswaffen und Waren der Waren-
codes 9302, 9303, 9305 und 9306 wurden seit
dem 1. April 2014 in die Russische Föderation
ausgeführt (bitte nach Bezeichnung bzw. Un-
terposition, Datum und Wert aufschlüsseln),
und sind seit dem 1. Januar 2014 bereits erteilte
Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter
nach Russland widerrufen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. Juli 2014**

Die Warenausfuhren von Gütern der Positionen 9302¹, 9303², 9305³
und 9306⁴ nach Russland sind der nachstehenden Tabelle zu entneh-

¹ Zur Warennummer 9302 0000 des elektronischen Zolltarifs (EZT)

² Zu den Warennummern 9303 1000 bis 9303 9000 des EZT

³ Zu den Warennummern 9305 1000 bis 9305 9900 des EZT

⁴ Zu den Warennummern 9306 2100 bis 9306 9090 des EZT

men. Bei den unter den genannten Positionen aufgeführten Gütern, die seit dem 1. April 2014 ausgeführt wurden, handelt es sich überwiegend um Jagd- und Sportwaffen oder Teile davon sowie dafür verwendbare Munition, deren Genehmigungen zur Ausfuhr aus Deutschland schon vor dem Zeitpunkt der unten dargestellten Änderung der Genehmigungspolitik der Bundesregierung gegenüber Russland erteilt wurden. Zum Teil handelt es sich auch um Ausfuhrvorgänge anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die im Transitwege durch Deutschland erfolgten. Zu beachten ist, dass von Listenposition 9306 auch erfasste „Bomben, Granaten, Torpedos, Minen und Raketen“ nicht ausgeführt wurden.

Die Bundesregierung hatte bereits mit der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rüstungsexporte nach Russland“ (Bundestagsdrucksache 18/1218) mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage derzeit grundsätzlich keine Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland erteilt werden.

Ein Widerruf erfolgte im Hinblick auf die Genehmigungen zur Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums für die russischen Streitkräfte.

Position	Bezeichnung	Anzahl der Anmeldungen	Anzahl der Warenpositionen	Statistischer Wert
9302	Revolver und Pistolen	8	10	4.645.187,00
9303	Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z. B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschusspistolen und -revolver, Bolzen-Viehtötungsapparate und Leinenschießgeräte)	33	71	33.855.198,00
9305	Teile und Zubehör für Waren der Positionen 9301 bis 9304	56	98	949.686,00
9306	Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere Munition und Geschosse, Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpropfen	34	54	15.668.855,00

Die in der Tabelle aufgeführten Warenpositionen enthielten keine Kriegswaffen.

12. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die irakische Regierung jüngst an die Bundesregierung (bzw. an deutsche Unternehmen) herangetreten ist, um „schnell leichte und mittlere Waffen“ zu erwerben (Ministerpräsident Nuri al-Maliki, BILD vom 18. Juli 2014), und hat die Bundesregierung dieses Ansinnen zurückgewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. Juli 2014**

Der Bundesregierung ist eine entsprechende Initiative der irakischen Regierung nicht bekannt.

13. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass in den jüngsten Verhandlungsrunden zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP die Vertreter der US-Regierung vor allem den Bereich der Erwachsenenbildung behandeln wollten, und welche Position der Verhandlungspartner aufseiten der EU hierzu ist der Bundesregierung bekannt (siehe Frankfurter Rundschau vom 10. Juli 2014)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Juli 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die USA in der fünften Verhandlungsrunde bei Dienstleistungen auch Bildungsdienstleistungen, u. a. im Bereich der Erwachsenenbildung, angesprochen und dabei betont, dass der US-Seite die Sensibilitäten der EU-Seite im Bereich Bildung bekannt seien. Die Europäische Kommission wird über die am 18. Juli 2014 abgeschlossene sechste Verhandlungsrunde wie üblich einen schriftlichen Bericht erstellen. Nach Erhalt wird die Bundesregierung hierüber den Deutschen Bundestag zeitnah informieren.

14. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung selbst in Bezug auf die Erwachsenenbildung als Gegenstand für ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA und hier speziell in Bezug auf die Absicherung der öffentlichen geförderten Weiterbildung wie z. B. die Einrichtungen und Angebote der Volkshochschulen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 28. Juli 2014**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der TTIP-Verhandlungen ein Angebot zur Öffnung der Dienstleistungsmärkte in der EU vorgelegt, das mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt wurde und sicherstellt, dass sensible Bereiche der Daseinsvorsorge und beispielsweise der Erwachsenenbildung in Volkshochschulen ausgenommen sind. Grundsätzlich ist in Handelsabkommen der EU vorgesehen, dass eine Subventionierung von Dienstleistungen den in einem solchen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen nicht entgegensteht (Horizontalausnahme für Subventionen von Dienstleistungen).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

15. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung werden Familienangehörige von ins Ausland versetzten deutschen Diplomaten als Diplomaten angemeldet und mit Diplomatenpässen ausgestattet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 28. Juli 2014**

Die Familienmitglieder, die zum Haushalt eines ins Ausland versetzten deutschen Diplomaten gehören und die nicht Angehörige des Empfangsstaats sind, genießen aufgrund völkerrechtlicher Regelungen bestimmte Vorrechte und Immunitäten. Die Regelungen dienen dem Schutz der Familienmitglieder gegenüber hoheitlichen Maßnahmen des Empfangsstaats. Mit derartigen Maßnahmen könnten Diplomaten und Diplomatinen unter Druck gesetzt und in ihrer Tätigkeit im Empfangsstaat beeinträchtigt werden.

Die Anmeldung als Diplomaten beim Empfangsstaat ist durch das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vorgegeben und auch erforderlich, damit diesem die Personen bekannt sind, denen gegenüber er schutzverpflichtet ist und Vorrechte zu gewähren hat.

Der Diplomatenpass dient den Familienangehörigen als Ausweispaß zur Identitätsfeststellung. Die Ausstellung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland (AVVaP) vom 11. November 2003.

16. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie beeinflusst nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Regierungskrise in der Ukraine die Fortführung der so genannten Anti-Terror-Operation der ukrainischen Streitkräfte gegen die bewaffneten pro-russischen Aufständischen in der Ostukraine, und wie

sind die bisherigen humanitären Auswirkungen der militärischen Auseinandersetzungen auf die Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten einzuschätzen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 31. Juli 2014**

Bisher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass die am 24. Juli 2014 verkündete Auflösung der Regierungskoalition und die anschließende Rücktrittserklärung von Ministerpräsident Arsenij Jazenjuk, die vor Inkrafttreten vom ukrainischen Parlament bestätigt werden muss, einen Einfluss auf das Vorgehen der ukrainischen Sicherheitskräfte gegen illegale bewaffnete Formationen in der Ostukraine haben.

Mit Stand vom 24. Juli 2014 sind laut dem Büro der Vereinten Nationen zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) seit Beginn der Kämpfe 757 Zivilisten getötet worden. Über 2 200 Menschen sind verwundet worden. Offizielle Zahlen des ukrainischen Gesundheitsministeriums mit Stand vom 16. Juli 2014 liegen unterhalb dieser Angaben.

Berichten des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zufolge ist in Teilen der von den illegalen bewaffneten Formationen kontrollierten Gebiete die Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität, ärztlicher Betreuung und Medikamenten zusammengebrochen. Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) geht davon aus, dass es in der Ukraine derzeit über 100 000 Binnenvertriebene (IDPs) gibt. Darüber hinaus sind Berichten zufolge zahlreiche Menschen aus der Ukraine in Nachbarländer geflohen, u. a. nach Russland (seit Januar 2014 sind dorthin circa 139 000 Ukrainer geflüchtet).

17. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die aus Deutschland an den Irak gelieferten Militärhubschrauber des Typs EC-635 auf dem Luftwaffenstützpunkt Taji der irakischen Armee nördlich von Bagdad stationiert sind und von der 15th Special Operations Squadron (bzw. Command) verwendet werden, und falls die Bundesregierung darüber keine Kenntnis hat, hat sie sich seit dem 20. Juni 2014 (Antwort auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/1789) bemüht, den Verbleib dieser Hubschrauber aufzuklären?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 31. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen keine neuen eigenen Erkenntnisse zu aktueller Stationierung und Einsatz der Militärhubschrauber vom Typ EC-635 in den irakischen Streitkräften vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/1789 verwiesen.

18. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- In welcher Form hat die deutsche Botschaft in Österreich den 23-jährigen deutschen Staatsbürger J. S. während seiner mehr als halbjährigen Untersuchungshaft in Wien unterstützt bzw. das gestern vorläufig zu Ende gegangene Verfahren gegen ihn begleitet, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verfahrensverlauf und dem Prozessausgang (siehe dazu etwa www.falter.at/falter/2014/07/08/der-prozess-gegen-josef-s)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 31. Juli 2014**

Die deutsche Botschaft in Wien betreute J. S. konsularisch, hat ihn in der Haft besucht und stand auch mit den Eltern und seinem Verteidiger in direktem Kontakt. Die Botschaft verfolgte den Fall und unterrichtete das Auswärtige Amt über den Fortgang und das Urteil.

Die Bundesregierung kommentiert den Verfahrensgang und das Urteil der unabhängigen österreichischen Justiz nicht.

19. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Verabschiedung der Resolution 2165 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die die Lieferung grenzüberschreitender humanitärer Hilfe ermöglicht, und nimmt sie diese zum Anlass, mehr Mittel für humanitäre Hilfe in Syrien bereitzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 31. Juli 2014**

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die einstimmige Annahme der Resolution 2165 (2014) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN). Hierdurch werden neue grenzüberschreitende humanitäre Hilfeleistungen von VN-Organisationen und deren Partnern über vier nicht vom syrischen Regime kontrollierte Grenzübergänge möglich. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um akute Not zu lindern. So können nach Schätzungen der VN-Hilfsorganisationen zusätzlich nahezu 3 Millionen Menschen erreicht werden, die seit Monaten nur beschränkten Zugang zu humanitärer Hilfe haben.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Zugänge zu den auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen in Syrien insgesamt zu verbessern und durch die Nutzung weiterer Grenzübergänge die Hilfsmaßnahmen auszuweiten. Hierzu arbeitet sie eng mit den VN-Organisatio-

nisationen zusammen. Daneben fördert die Bundesregierung deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen und deren lokale Partner, die zum Teil bereits jetzt grenzüberschreitend humanitäre Hilfe bereitstellen. Die Möglichkeiten der Ausweitung humanitärer Hilfsmaßnahmen auf schwer zugängliche Gebiete werden durch die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen fortlaufend überprüft.

20. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist der Bundesregierung bekannt geworden, dass die pro-russischen Separatisten in der Ostukraine über schwere Luftabwehrwaffen mit großer Reichweite verfügten (vgl. Berichterstattung zu im Internet kursierenden Meldungen vonseiten der Separatisten), und warum sind Warnungen hierzu an deutsche Luftfahrtunternehmen unterblieben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 29. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, dass die pro-russischen Separatisten in der Ostukraine über schwere Luftabwehrwaffen mit großer Reichweite verfügten.

Die zuständigen Behörden der Ukraine hatten bis zum Absturz des Fluges MH 17 am 17. Juli 2014 den betreffenden Luftraum über 32 000 Fuß Höhe nicht gesperrt. Daher hatte EUROCONTROL (European Organisation for the Safety of Air Navigation) keine Grundlage, die von Fluglinien vorgelegten Flugpläne durch diesen Luftraum zurückzuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen sind aus Sicht der Bundesregierung auf der Ebene von Bund und Ländern aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 26. Juni 2014 zu ziehen, die die Anordnung von Abschiebungshaft wegen Fluchtgefahr auf Grundlage von § 62 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 des Aufenthaltsgesetzes für rechtswidrig erklärt, und inwiefern hält die Bundesregierung die sofortige Entlassung aller Abschiebungshäftlinge für geboten, die auf Grundlage der genannten Regelung derzeit inhaftiert sind?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Juli 2014**

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes schafft Rechtsklarheit in einer bislang auch von den für die Haftanordnung zuständigen Gerichten unterschiedlich beurteilten Rechtsfrage. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes verdeutlicht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung von objektiven Kriterien für die Annahme von Fluchtgefahr bei Überstellungen auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung). Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat bereits in seinem Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung einen Vorschlag zur Festlegung von objektiven Kriterien für die Annahme einer Fluchtgefahr im Sinne von Artikel 2 Buchstabe n der Dublin-III-Verordnung aufgenommen.

Das BMI hat seine nachgeordneten Behörden über den Beschluss des Bundesgerichtshofes informiert und auf eine Beendigung der Haft in den Fällen hingewirkt, in denen eine Inhaftierung wegen Fluchtgefahr auf Grundlage von Artikel 28 Absatz 2 der Dublin-III-Verordnung in Verbindung mit § 62 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 des Aufenthaltsgesetzes vorgenommen wurde. Auch die Senatsverwaltungen und Innenministerien der Länder sind entsprechend informiert worden.

22. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele der auf Antrag der Bundespolizei in Abschiebungs- bzw. Sicherungs- bzw. Zurückschiebungs- bzw. Überstellungshaft befindlichen Personen mussten bzw. müssen infolge des Urteils des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 26. Juni 2014 (V ZB 31/14) entlassen werden, und wie viele der genannten inhaftierten Personen waren so genannte Dublin-Fälle, d. h. wurden zur Sicherung einer geplanten Überstellung in einen anderen Mitgliedstaat aufgrund der Dublin-Verordnung inhaftiert?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Juli 2014**

Zu Aspekten der Haft führen die Behörden der Bundespolizei keine Statistik. Aufgrund des genannten BGH-Beschlusses hat das Bundespolizeipräsidium die Daten manuell erheben lassen. Demnach befanden sich auf Beantragung der Bundespolizei zuletzt 31 Personen in Sicherungshaft, die auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung überstellt werden sollten. Mittlerweile sind diese Personen aus der Haft entlassen worden.

23. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der Dokumente der Bundesregierung, die als „Verschlusssache VS-VERTRAULICH“ eingestuft wurden, seit dem Jahr 2004 entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 31. Juli 2014**

Statistiken über die Anzahl der als VS-VERTRAULICH klassifizierten Dokumente werden nicht erstellt. Die Entscheidung über den Grad der Einstufung obliegt allein dem Herausgeber/Ersteller einer Verschlussache unter Beachtung der in § 4 Absatz 2 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes festgelegten grundsätzlichen Definitionen.

24. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegt der Bundesregierung ein End- oder Zwischenbericht der Kommission Staatsschutz zur Überprüfung der 745 vollendeten oder versuchten Tötungsdelikte (1990 bis 2011) vor, und wenn ja, wäre die Bundesregierung bereit, mir diesen Bericht zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 29. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegt der Evaluationsbericht zur Phase 1a – ungeklärte Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige im Zeitraum von 1990 bis 2011 (einschließlich Versuche) – der AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus vor, der vom 25. bis 26. Juni 2014 von der Kommission Staatsschutz zur Kenntnis genommen wurde.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Konkrete Ermittlungen zur Prüfung möglicher rechtsextremer und/oder rassistischer Hintergründe bei ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in den Jahren 1990 bis 2011“ auf Bundestagsdrucksache 18/1786 vom 19. Juni 2014 ausgeführt, enthält der Evaluationsbericht im Wesentlichen eine Bewertung der im Rahmen der Altfallüberprüfung vorgenommenen Prozesse und geht nur am Rande auf die konkreten Ergebnisse der Nachüberprüfung ein, die in die Hoheit der Länder fallen.

Der Evaluationsbericht wird über die zuständigen Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vorgelegt. Diese wird über das weitere Vorgehen und über eine Freigabe des Berichts entscheiden.

Zum Sachstand und den bisherigen Ergebnissen der Altfallüberprüfung wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Konkrete Ermittlungen zur Prüfung möglicher rechtsextremer und/oder rassistischer Hintergründe bei ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in den Jahren 1990 bis 2011“ auf Bundestagsdrucksache 18/1786 vom 19. Juni 2014 verwiesen.

25. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Grundlage welcher Befugnisnormen wurden die Kontrollen zur Feststellung der unerlaubten Einreise von Personen, bei denen laut einem Artikel der Zeitung „DIE WELT“ vom 13. Juli 2014 im Jahr 2013 fast 34 000 illegale Einreisen festgestellt wurden, vorgenommen (bitte regional nach Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen fanden die Kontrollen aufgrund von Hinweisen und Anzeigen von außen oder aus polizeiinternen Erwägungen statt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Juli 2014**

Die Befugnisnormen für Befragungen und Identitätsfeststellungen der Bundespolizei sind für den präventiv-polizeilichen Bereich in den §§ 22 (Befragung und Auskunftspflicht) und 23 (Identitätsfeststellung und Prüfung von Berechtigungsscheinen) des Bundespolizeigesetzes sowie für repressive Belange insbesondere in § 163b der Strafprozessordnung (Identitätsfeststellung) bundesweit einheitlich normiert. Die Anwendung dieser Befugnisnormen richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Eine detaillierte Erhebung und regionale Aufschlüsselung nach Bundespolizeidirektionen für alle vorgenannten Tatbestandsmerkmale von Befragungs- und Identitätsfeststellungsbefugnissen ist nicht möglich. Ferner erfolgt in diesem Sachzusammenhang keine statistische Erhebung über „Hinweise/Anzeigen von außen oder polizeiinternen Erwägungen“.

26. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erklärung hat die Bundesregierung für den Anstieg der illegalen Einreisen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Juli 2014**

Bei den Ursachen und Entwicklungen von illegalen Einreisen ist zwischen den sog. Push- und Pull-Faktoren zu unterscheiden. So wirken beispielsweise Armut, Arbeitslosigkeit, politische und/oder soziale Konflikte, wirtschaftliche Aussichten, Umweltzerstörung, fehlender Zugang zu Bildung oder eine mangelhafte Gesundheitsversorgung als Push-Faktoren. Hinzu kommen sog. Pull-Faktoren (Anziehungsfaktoren) in den Zielstaaten. Viele Drittstaatsangehörige verlassen ihre Heimat und werden in vermeintlicher Erwartung besserer Lebens-, Arbeits- und/oder Sozialverhältnisse zumeist unter menschenunwürdigen Bedingungen in Zielstaaten der Europäischen Union geschleust. In den Herkunftsstaaten wird die Wahrnehmung über vermeintlich bessere Lebensumstände durch vernetzte und moderne Kommunikationsmöglichkeiten zusätzlich befördert. Im Ergebnis tragen die stark unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände zwischen Drittstaaten und Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu bei, dass auch weiterhin von illegaler Migration

in die EU und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland auszugehen sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) Inwieweit gelten die im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Abschnitt 3 genannten Bußgeld- und Strafvorschriften (§§ 8 bis 11) für das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 28. Juli 2014**

Das MiLoG enthält in § 21 eigene Bußgeldtatbestände für Verstöße gegen das MiLoG, u. a. anknüpfend an die in § 20 MiLoG normierte Verpflichtung des Arbeitgebers, den bei ihm beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns spätestens zu dem in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 genannten Zeitpunkt zu zahlen. Sofern Gesetzesverletzungen nach § 21 MiLoG mit Gesetzesverletzungen nach den in Abschnitt 3 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung genannten Bußgeld- und Strafvorschriften (§§ 8 bis 11 SchwarzArbG) zusammentreffen, gelten die in den §§ 19 bis 21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) normierten Grundsätze zum Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzungen.

28. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.) Warum wurde gegenüber Irland, das im Jahr 2011 mit Krediten vor dem Staatsbankrott gerettet werden musste, nicht die Forderung, den niedrigen Körperschaftsteuersatz von 12,5 Prozent zu erhöhen, durchgesetzt, und wer hat die Durchsetzung verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 29. Juli 2014**

Irland hat gemeinsam durch den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) sowie bilaterale Geldgeber Finanzhilfen erhalten, die an strikte makroökonomische Auflagen geknüpft worden sind. Die in einem Memorandum of Understanding (MoU) niedergelegten Anpassungsmaßnahmen sind durch die so genannte Troika (bestehend aus IWF, Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank) mit Irland ausgehandelt und durch die Eurozonen-Mitgliedstaaten gebilligt worden. Ziel des Anpassungsprogramms war es, durch ein Bündel von fiskal-

und strukturpolitischen Maßnahmen den irischen Staatshaushalt zu sanieren und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Aus Sicht der Bundesregierung hätte im Jahr 2011 auch eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes eine fiskalpolitische Maßnahme im Rahmen des MoU darstellen können. Letztlich haben in das von der Troika verhandelte Gesamtpaket der Maßnahmen andere steuerliche Maßnahmen Eingang gefunden.

Nach erfolgreicher Umsetzung des Anpassungsprogramms konnte Irland Ende des Jahres 2013 den Rettungsschirm wieder verlassen.

29. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung nach dem Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 15. August 2013, Az. 10 K 241/12, Anpassungsbedarf bei der bisherigen Verwaltungsauffassung zur Ermittlung des Höchstbetrags in § 35 des Einkommensteuergesetzes (EStG) hinsichtlich der Berücksichtigung des horizontalen Verlustausgleichs sowohl bei der Ermittlung der Summe aller positiven Einkünfte als auch bei der Summe der positiven gewerblichen Einkünfte, und inwieweit stimmt die Bundesregierung dem Urteil des Finanzgerichts Münster vom 12. Dezember 2013, Az. 13 K 4566/10 E, zu, wonach die Formulierung „Summe der positiven gewerblichen Einkünfte“ in § 35 EStG missglückt ist, da hierunter vielmehr die positive Summe der gewerblichen Einkünfte gemeint ist (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 31. Juli 2014

Entscheidungen von Finanzgerichten sind über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden.

Die Bundesregierung sieht aufgrund der Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 15. August 2013 (Az. 10 K 241/12), die sich mit der Berechnung des Ermäßigungshöchstbetrages nach § 35 EStG befasst, keinen Handlungsbedarf.

Gegen die Entscheidung des Finanzgerichts Münster vom 12. Dezember 2013 (Az. 13 K 4566/10 E) ist unter dem Az. III R 7/14 eine Revision beim Bundesfinanzhof anhängig. Der Ausgang des Revisionsverfahrens bleibt abzuwarten.

30. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Ab wann gelten die durch das Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften erfolgten Änderungen der Anwendungsvorschriften im Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz (bitte nach In-

krafttreten und erstmaliger Anwendung differenzieren), und inwieweit entstehen nach Ansicht der Bundesregierung durch die Änderungen der Anwendungsvorschriften für die Wirtschaft zusätzliche Bürokratiekosten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 1. August 2014

Anwendungsvorschriften im Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz gelten grundsätzlich ab ihrem Inkrafttreten.

Im Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften werden die Anwendungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes (§§ 52, 52a EStG) durch Artikel 1 Nummer 3, Artikel 2 Nummer 34 und 35 sowie Artikel 3 Nummer 8 geändert bzw. aufgehoben:

- Artikel 1 Nummer 3 regelt die erstmalige Anwendung von Änderungen ab dem 1. Juli 2013. Er tritt nach Artikel 28 Absatz 2 mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft.
- Artikel 2 Nummer 34 regelt die gestraffte Neufassung der Anwendungsvorschriften des gesamten EStG in § 52 EStG. Artikel 2 Nummer 35 regelt als Folgeänderung die Aufhebung des § 52a EStG, in dem bislang die Anwendungsvorschriften zur Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne geregelt waren. Artikel 2 Nummer 34 und 35 tritt nach Artikel 28 Absatz 1 am Tag nach der am 30. Juli 2014 erfolgten Verkündung des Gesetzes in Kraft.
- Artikel 3 Nummer 8 regelt die Fortschreibung der allgemeinen Anwendungsregelung in § 52 Absatz 1 EStG auf den Veranlagungszeitraum 2015. Artikel 3 Nummer 8 tritt nach Artikel 28 Absatz 5 am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Anwendungsvorschriften des Körperschaftsteuergesetzes (§ 34 KStG) werden durch Artikel 4 Nummer 10 neu gefasst. Artikel 4 Nummer 10 tritt nach Artikel 28 Absatz 1 am Tag nach der am 30. Juli 2014 erfolgten Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Die Anwendungsvorschriften des Gewerbesteuergesetzes (§ 36 GewStG) werden durch Artikel 5 Nummer 7 neu gefasst. Artikel 5 Nummer 7 tritt nach Artikel 28 Absatz 1 am Tag nach der am 30. Juli 2014 erfolgten Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Durch die Änderung der Anwendungsvorschriften, die mit einer Straffung und Neufassung sowie der Aufhebung des § 52a EStG einhergeht, und die gleichzeitig der besseren Lesbarkeit dient, entstehen nach Auffassung der Bundesregierung keine zusätzlichen Bürokratiekosten für die Wirtschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

31. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Welche Indikatoren wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt, um die Integrationsfortschritte der einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise (vgl. § 54 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) gemäß dem rechtskreisübergreifenden Integrationskonzept der BA (Vier-Phasen-Modell) abzubilden, und wo sind die Ergebnisse bzw. Integrationsfortschritte statistisch nachgewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 25. Juli 2014**

Profillagen, wie sie die BA und die gemeinsamen Einrichtungen für die operative Fallarbeit nutzen, sind nicht die geeignete Basis, die Zielgerichtetheit von Integrationspfaden zu messen. Profillagen entstehen im Rahmen des sog. Vier-Phasen-Modells der Integrationsarbeit. Die Profillagen sind ein Instrument zur passgenauen Unterstützung der Kundinnen und Kunden auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt. Sie enthalten eine subjektive Einschätzung der Integrationsfachkräfte und sind nicht als objektives Messinstrument für Integrationsfortschritte geeignet. Eine solche Verwendung könnte zudem aus der Steuerungslogik begründete Anreize für die Festlegung von Profillagen setzen und so ihre eigentliche Funktion beeinträchtigen. Die BA nutzt entsprechend keine Kennzahlen zur Messung von Integrationsfortschritten bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

32. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Bestandszahlen bei Maßnahmen nach § 16d (Arbeitsgelegenheiten), § 16e (Förderung von Arbeitsverhältnissen), § 16e – alt (Beschäftigungszuschuss) SGB II sowie die Bestandszahlen der Beschäftigungsphase Bürgerarbeit von Januar 2014 bis Juni 2014 entwickelt, nachdem die jahresdurchschnittliche Bestandszahl dieser Maßnahmengattungen insgesamt von 344 028 (2010) auf 151 704 (2013) gesunken war (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/940; bitte Entwicklung differenziert nach Maßnahmengattung darstellen), und für wie viele weitere Beschäftigungsverhältnisse wird die öffentliche Förderung bis zum Jahresende 2014 auslaufen (bitte differenziert nach Förderinstrument und Monat darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 25. Juli 2014**

Angaben zu der Entwicklung der Bestandszahlen der Instrumente Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Beschäftigungszuschuss und Beschäftigungsphase Bürgerarbeit von Januar 2014 bis Juni 2014 können der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand an Teilnehmern und Teilnehmerinnen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Januar 2014 - Juni 2014, Deutschland, Datenstand Juni 2014

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Januar 2014	Februar 2014	März 2014	April 2014*	Mai 2014*	Juni 2014*
Beschäftigungszuschuss	4.468	4.400	4.399	4.280	4.245	4.140
Arbeitsgelegenheiten	84.736	85.051	86.426	89.916	97.232	103.677
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8.314	8.471	8.583	8.687	8.788	8.728
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	26.897	26.505	25.289	23.423	21.500	19.488

* vorläufig und hochgerechnet

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine Auswertung des Bestands von Teilnehmern und Teilnehmerinnen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach geplantem Austrittsdatum ist technisch nur auf Grundlage vorläufiger und nicht hochgerechneter Daten und zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Frage 32 nur noch mit Datenstand Juli 2014 möglich. Daher weichen die Angaben in der folgenden Tabelle 2 leicht von den Angaben in Tabelle 1 (vorläufige und hochgerechnete Daten mit Datenstand Juni 2014) ab.

Von insgesamt 135 000 laufenden Teilnahmen im Juni 2014 werden innerhalb des Jahres 2014 voraussichtlich 102 000 enden.

Tabelle 2: Bestand von Teilnehmern in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach geplantem Austrittsdatum, Bestand Juni 2014, Deutschland, Datenstand Juli 2014

Berichtsmonat Austrittsdatum	Beschäftigungszuschuss (BEZ)	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (BARB4)
	1	2	3	4
Insgesamt (Juni 2014*) dar. mit einem geplanten Austrittsdatum im Berichtsmonat	4.210	102.149	9.035	19.530
Juli 2014	164	20.327	584	2.003
August 2014	119	11.045	558	1.767
September 2014	186	12.558	579	2.801
Oktober 2014	193	16.011	561	2.054
November 2014	138	13.033	520	1.502
Dezember 2014	150	12.686	710	1.719

* vorläufige, nicht hochgerechnete Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

33. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen werden aktuell im Rahmen des Modellprojekts „Perspektiven in Betrieben“ gefördert, an dem sich das von der Bundesregierung geplante Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) für langzeitarbeitslose Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II ohne Berufsabschluss bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss orientieren soll, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die angekündigten 30 000 Arbeitsplätze für das Bundesprogramm sicherzustellen, nachdem sich die Akquise von Arbeitsplätzen bei privat-gewerblichen Betrieben im Rahmen des Modellprojekts als besonders schwierig erwiesen hat (vgl. z. B. www.sr-online.de/sronline/sr3/uebersicht/sr_3_thema/beitraege/angebot_langzeitarbeitslose100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 28. Juli 2014**

Aktuell werden im Rahmen des Konzepttests der BA „Perspektiven in Betrieben“ 37 zuvor langzeitarbeitslose Personen gefördert. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird das Konzept der BA in einem sehr begrenzten Rahmen in den Regionen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bzw. Saarland mit niedrigen Teilnehmerzahlen erprobt.

Zielsetzung ist zu erproben, mit welchen Instrumenten langzeitarbeitslosen Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes eine begleitete und möglichst nachhaltige Beschäftigung ermöglicht werden kann. Die bisherigen Erfahrungen zeigen zum einen, dass es einer gezielten Ansprache zur Überzeugung der Arbeitgeber bedarf. Zum anderen zeigen aber auch die weitgehend stabil verlaufenden Beschäftigungsverhältnisse, dass eine intensive, professionelle Begleitung von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchaus Chancen für vormals langzeitarbeitslose Menschen eröffnen kann. Diese Erkenntnisse fließen mit in das für die neue Förderperiode des ESF geplante Bundesprogramm für langzeitarbeitslose Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II ein.

Das ESF-Bundesprogramm wird ein neues, kombiniertes Förderangebot für die benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeber und Jobcenter bieten. Es wird sich in Zielgruppe und Fördermaßnahmen vom Konzepttest der BA unterscheiden. Nach den derzeitigen Planungen werden Arbeitgeber gezielte Ansprache und Beratung erhalten, um Hürden und Hemmnisse bei der Einstellung langzeitarbeitsloser Personen abzubauen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen intensive Betreuung nach der Beschäftigungsaufnahme erhalten, um die Probleme des Arbeitsalltags zu meistern und die Beschäftigung zu stabilisieren. Ihre anfängliche Minderleistung wird dem Arbeitgeber ausgeglichen. Die Jobcenter sollen Mittel erhalten, um diese gezielte Akquise und Beratung auch mit zusätzlichem Personal leisten zu können. Sie können so eine auf ihre lokalen und regionalen Arbeitsmärkte zugeschnittene Akquise-

strategie entwickeln und Potenziale aufseiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeber erschließen. Diese neue, intensive Förderkombination wird allen Arbeitgebern in Deutschland angeboten und ermöglicht ihnen, langzeitarbeitslosen Menschen eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben.

34. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wurden ältere Arbeitslose über 55 Jahre im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl und im Vergleich zu allen Arbeitslosen in den Jahren 2009, 2011 und 2013 an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt (bitte jeweils für die Altersstufen 55 bis unter 60 Jahren und 60 bis unter 65 Jahren, getrennt nach Regelkreisen und dabei unter Einbeziehung der Personen, die unter § 53a SGB II fallen, darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 31. Juli 2014**

Im Jahr 2013 waren jahresdurchschnittlich 74 300 Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen registriert, die 55 Jahre oder älter waren. Die Förderung von Personen in dieser Altersgruppe konzentriert sich auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen und die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (insbesondere abhängige Beschäftigung). Die Anteile der Älteren ab 55 Jahre an den Teilnehmern belaufen sich in diesen Maßnahmegruppen auf rund 22 bzw. 19 Prozent und entsprechen damit etwa dem Anteil an allen Arbeitslosen mit 19 Prozent bzw. dem Anteil an Arbeitslosen einschließlich der Älteren in der Sonderregelung des § 53a Absatz 2 SGB II mit 23 Prozent (vgl. Tabelle 1). Ob auf Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor Eintritt die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II angewendet wurde, kann nicht festgestellt werden. Der Tabelle 2 können Angaben zu den einzelnen Maßnahmegruppen, differenziert nach Rechtskreisen und den einzelnen Altersgruppen für die Jahre 2009, 2011 und 2013 entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Altersgruppen

Deutschland
Jahresdurchschnitte
Datenstand: Juli 2014

Berichtsjahre	Bestand				Anteil an Insgesamt			Personen in § 53a Abs. 2 SGB II
	Insgesamt	55 und älter	55 - 59 Jahre	60 - 64 Jahre	55 und älter	55 - 59 Jahre	60 - 64 Jahre	
	1	2	3	4	5	6	7	8
2009	3.414.531	495.804	404.380	91.424	14,5	11,8	2,7	22.936
2011	2.975.836	542.584	373.786	168.798	18,2	12,6	5,7	114.042
2013	2.950.250	572.965	354.699	216.028	19,4	12,0	7,3	145.801

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Bestand (Jahresdurchschnitte) an Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach Rechtskreis und dem Alter bei Eintritt

Deutschland (Gebietsstand Juli 2014)
 Länderstand: Juli 2014

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Rechtskreise insgesamt													SGB III													SGB II												
	insgesamt			darunter			insgesamt			darunter			insgesamt			darunter			insgesamt			darunter			insgesamt			darunter											
	55 Jahre und älter		%	55 bis unter 60 Jahre		%	60 bis unter 65 Jahre		%	insgesamt		55 Jahre und älter		%	55 bis unter 60 Jahre		%	60 bis unter 65 Jahre		%	insgesamt		55 Jahre und älter		%	55 bis unter 60 Jahre		%	60 bis unter 65 Jahre		%								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32							
Jahr 2009																																							
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	255.012	48.566	19,0	36.390	14,3	12.175	4,8	125.570	38.880	31,0	27.202	21,7	11.678	9,3	129.442	9.686	7,5	9.188	7,1	497	0,4																		
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	264.215	11.723	4,4	10.608	4,0	1.114	0,4	143.835	9.369	6,5	7.397	5,1	970	0,7	120.380	3.355	2,8	3.211	2,7	144	0,1																		
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	359.980	55.547	15,5	47.688	13,4	7.560	2,1	232.796	37.194	16,0	31.826	13,7	5.368	2,3	126.183	18.354	14,5	16.162	12,8	2.192	1,7																		
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	65.959	169	0,2	156	0,2	13	0,0	80.687	165	0,2	152	0,2	13	0,0	5.271	4	0,1	4	0,1	-	-																		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	338.600	52.834	15,6	47.776	14,1	5.058	1,5	3.102	1.322	42,6	1.130	36,4	192	6,2	335.499	51.513	15,4	46.646	13,9	4.896	1,5																		
Freie Forderung / Sonstige Förderung	68.033	4.512	6,6	4.189	6,2	323	0,5	10.700	510	4,8	450	4,2	60	0,6	57.333	4.002	7,0	3.739	6,5	263	0,5																		
Summe der Instrumente	1.370.800	173.352	12,6	147.108	10,7	26.243	1,9	598.690	86.438	14,5	68.155	11,4	18.282	3,1	774.108	86.914	11,2	78.951	10,2	7.981	1,0																		
(ohne Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung)																																							
nachrichtlich: Summe der Instrumente ¹⁾	1.631.295	173.393	10,6	147.144	9,0	26.245	1,6	808.177	86.441	10,7	68.157	8,4	18.282	2,3	823.116	86.951	10,6	78.997	9,5	7.963	1,0																		
(inkl. Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung)																																							
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ²⁾	39.944	1.804	4,5	1.559	3,9	241	0,6	-	-	-	-	-	-	-	39.944	1.804	4,5	1.559	3,9	241	0,6																		
Jahr 2011																																							
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.988	15.889	9,8	12.591	7,8	2.997	1,8	34.831	8.469	18,6	4.560	13,1	1.909	5,5	127.157	9.120	7,2	8.032	6,3	1.088	0,9																		
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	175.367	5.909	3,3	5.177	2,9	728	0,4	102.012	4.362	4,3	3.767	3,7	591	0,6	76.355	1.547	2,0	1.410	1,8	137	0,2																		
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	293.937	55.223	18,8	44.173	15,0	11.048	3,8	201.247	38.333	19,0	30.051	14,9	8.282	4,1	92.690	16.990	18,2	14.123	15,2	2.766	3,0																		
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	78.921	156	0,2	145	0,2	13	0,0	75.071	157	0,2	145	0,2	13	0,0	3.849	1	0,0	1	0,0	1	0,0																		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	198.007	36.398	18,4	29.847	15,1	6.550	3,3	714	262	36,7	200	27,9	62	8,7	197.292	36.196	18,3	29.647	15,0	6.488	3,3																		
Freie Forderung / Sonstige Förderung	18.532	1.090	5,9	954	5,1	136	0,7	765	96	12,6	71	9,3	25	3,3	17.767	994	5,6	883	5,0	111	0,6																		
Summe der Instrumente	929.752	114.367	12,3	92.887	10,0	21.472	2,3	414.641	49.680	12,0	38.792	9,4	10.883	2,6	515.110	64.688	12,6	54.095	10,5	10.590	2,1																		
(ohne Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung)																																							
nachrichtlich: Summe der Instrumente ¹⁾	1.186.333	114.384	9,6	92.900	7,8	21.474	1,8	632.560	49.684	7,9	38.793	6,1	10.884	1,7	553.772	64.699	11,7	54.107	9,8	10.590	1,9																		
(inkl. Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung)																																							
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ²⁾	45.671	2.298	5,0	1.864	4,1	430	0,9	-	-	-	-	-	-	-	45.671	2.298	5,0	1.864	4,1	430	0,9																		
Jahr 2013																																							
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.555	14.288	8,8	11.418	7,1	2.958	1,8	24.815	3.444	13,9	2.476	10,0	968	3,9	136.740	10.844	7,9	8.942	6,5	1.900	1,4																		
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	155.481	5.264	3,4	4.524	2,9	740	0,5	87.677	3.553	4,1	3.029	3,5	524	0,6	67.894	1.711	2,5	1.495	2,2	216	0,3																		
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	111.960	20.850	18,6	19.934	14,2	4.915	4,4	55.544	12.209	22,0	9.126	16,4	3.082	5,5	56.416	8.641	15,3	6.808	12,1	1.832	3,2																		
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	72.689	149	0,2	133	0,2	17	0,0	69.410	143	0,2	127	0,2	17	0,0	3.278	6	0,2	6	0,2	-	-																		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	146.423	32.604	22,3	23.809	16,3	8.794	6,0	-	-	-	-	-	-	-	146.423	32.604	22,3	23.809	16,3	8.794	6,0																		
Freie Forderung / Sonstige Förderung	14.244	1.139	8,0	908	6,4	230	1,6	782	224	28,7	165	21,1	59	7,6	13.462	914	6,8	743	5,5	171	1,3																		
Summe der Instrumente	662.362	74.294	11,2	58.725	8,6	17.563	2,7	238.229	19.575	8,2	14.923	6,3	4.650	2,0	424.133	54.719	12,9	41.802	9,9	12.913	3,0																		
(ohne Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung)																																							
nachrichtlich: Summe der Instrumente ¹⁾	858.169	74.296	8,7	58.727	8,6	17.563	2,0	408.754	19.577	4,8	14.924	3,7	4.651	1,1	448.410	54.720	12,2	41.803	9,3	12.913	2,9																		
(inkl. Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung)																																							
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ²⁾	45.655	2.711	5,9	2.091	4,6	613	1,3	-	-	-	-	-	-	-	45.655	2.711	5,9	2.091	4,6	613	1,3																		

X = Nachweis nicht einmündl. = nicht vorhanden (Zahlenwert genau Null)

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Weiszeit von drei Monaten fest. Die Reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Berücksichtigung von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung bei Fokus auf Ältere wenig aussagekräftig; darüber hinaus liegt bei Übergang an der ersten Schwelle (Schule - Beruf/Ausbildung) zuvor ein seltenes Arbeitslosigkeit vor.

²⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben beispielsweise bundesweit für Januar - März 2014 (Datenstand Juni 2014) nur ca. 61% der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

35. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Anteil der Langzeitarbeitslosen sowie der Nichtleistungsbezieher im Jahr 2013 an den Geförderten bei den in der Frage 34 genannten Altersgruppen?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 31. Juli 2014

Von den 74 300 Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab 55 Jahren im Jahr 2013 waren unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme 15 800 oder 21 Prozent langzeitarbeitslos und 7 200 oder 10 Prozent bezogen vorher keine Leistungen. Der Tabelle 3 können die Angaben für einzelne Maßnahmegruppen und Altersgruppen entnommen werden.

Tabelle 3: Bestand (Jahresdurchschnitt 2013) und Anteil der zuvor Langzeitarbeitslosen und Nichtleistungsbezieher an den Teilnehmern nach Alter bei Maßnahmeintritt

Deutschland (Gebietsstand Juli 2014)
2013, Datenstand: Juli 2014

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Maßnahmeteilnehmer rechtskreisübergreifend			Anteil an insgesamt (in Prozent)		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		vorher langzeit- arbeitslos	kein Leistungs- bezug SGB II * oder SGB III		vorher langzeit- arbeitslos	kein Leistungs- bezug SGB II * oder SGB III
	1	2	3	4	5	6
55 Jahre und Älter						
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	14.288	3.966	936	100	28	7
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	5.264	886	867	100	17	16
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	20.850	3.731	3.823	100	18	18
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	149	8	138	100	5	93
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.604	6.889	1.187	100	21	4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.139	319	263	100	28	23
Summe der Instrumente (ohne Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung) ¹⁾	74.294	15.798	7.214	100	21	10
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ²⁾	2.711	747	57	100	28	2
55 bis unter 60 Jahre						
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	11.418	3.365	729	100	29	6
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	4.524	751	757	100	17	17
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.934	2.743	2.947	100	17	18
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	133	7	123	100	5	92
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23.808	5.780	835	100	24	4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	908	272	197	100	30	22
Summe der Instrumente (ohne Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung) ¹⁾	56.725	12.917	5.587	100	23	10
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ²⁾	2.091	649	47	100	31	2
60 bis unter 65 Jahre						
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.868	602	207	100	21	7
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	740	135	110	100	18	15
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.915	989	876	100	20	18
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	17	1	16	100	4	95
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.794	1.109	353	100	13	4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	230	46	66	100	20	29
Summe der Instrumente (ohne Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung) ¹⁾	17.563	2.881	1.626	100	16	9
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ²⁾	613	98	10	100	16	2

X = Nachweis ist nicht sinnvoll. - = nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

*) Berücksichtigung von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung bei Fokus auf Ältere wenig aussagekräftig; darüber hinaus liegt bei Übergang an der ersten Schwelle (Schule - Beruf/Ausbildung) zuvor selten Arbeitslosigkeit vor.

2) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben beispielsweise bundesweit für Januar - März 2014 (Datenstand Juni 2014) nur ca. 61% der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

*) ohne Daten zugelassener kommunaler Träger.

36. Abgeordnete
Corinna Ruffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Annahmen über entstehende Kosten bzw. mögliche Einsparungen im Fall der Einführung bedürftigkeitsunabhängiger Fachleistungen liegen der Diskussion um die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes zugrunde, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Zahlen erheben (lassen), sollte ihr bisher in dieser Hinsicht nichts vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 31. Juli 2014**

Die Frage nach einer (gegebenenfalls in Teilen) bedürftigkeitsabhängigen bzw. -unabhängigen Ausgestaltung der Eingliederungshilfe „neu“ wird die Bundesregierung im Kontext der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes mit den Beteiligten diskutieren. Sie sieht in der beim BMAS eingerichteten Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“, die sich am 10. Juli 2014 konstituiert hat, ein hierfür geeignetes Forum. Die Arbeitsgruppe wird sich voraussichtlich in ihrer Sitzung im November 2014 unter anderem mit dem Thema „Bedürftigkeitsun-/abhängigkeit der Fachleistungen“ beschäftigen.

Der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ ist eine Unterarbeitsgruppe „Statistik und Quantifizierung“ beigeordnet, die die erforderlichen Daten für die Plenumsitzung erarbeiten wird.

37. Abgeordnete
Corinna Ruffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung mittlerweile zum Umfang der finanziellen Beteiligung behinderter Menschen an den Leistungen der Eingliederungshilfe und den eigenen Ausgaben behinderungsspezifischer Unterstützungsleistungen vor (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage „Armut durch Eingliederungshilfe“, Bundestagsdrucksache 18/1031), und wann werden die Ergebnisse der dort angesprochenen Erhebung vorliegen, sollte dies bisher nicht der Fall sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 31. Juli 2014**

Die Erhebung zeigte vielfältige Schwierigkeiten auf, zuverlässige Zahlen zum Umfang der finanziellen Beteiligung behinderter Menschen zu erlangen. Zu den bundesweit anfallenden entsprechenden Kosten konnte mit der Erhebung lediglich der Umfang des Einkommenseinsatzes für fachliche Leistungen der stationären Eingliederungshilfe für volljährige Leistungsbezieher bundesweit hochgerechnet werden (Daten mit Stand des Jahres 2012). Danach ergibt sich für diesen Bereich eine Heranziehung behinderter Menschen nur für die Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem Betrag in Höhe von ca. 103,5 Mio. Euro jährlich.

38. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** Welche Projekte wurden bisher und werden gegenwärtig aus dem XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ in Thüringen gefördert (bitte mit Förderhöhe und Jahreszahl angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 25. Juli 2014**

Im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ wurde in Thüringen das Projekt „Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“ des Trägers drudel 11 e. V. in Jena, Laufzeit 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2013, mit einem Fördervolumen in Höhe von 596 385 Euro (526 222 Euro ESF-Mittel und 70 163 Euro BMAS-Mittel) gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

39. Abgeordneter
**Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)** Mit welchen konkreten Schritten auf nationaler und europäischer Ebene will die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Seite 124 verankerte Ziel einer „Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden“, umsetzen (unter Angabe des Zeitplans), bzw. welche Initiativen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 31. Juli 2014**

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, einzutreten. Die Bundesregierung steht diesbezüglich im Kontakt mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten.

Derzeit bereitet die Bundesregierung unter Einbeziehung der Resortforschung eine vorläufige Abschätzung der Auswirkungen einer Ausweitung der Gentechnik-Kennzeichnungspflicht auf Lebensmittel tierischen Ursprungs vor.

40. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, nachdem im jährlichen Bericht gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über die im Jahr 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten eine hohe Anzahl von Verstößen beim Transport von Tieren festgestellt wurde, und was plant die Bundesregierung konkret, um Dänemark und die Niederlande in ihrer aktuellen Initiative zu unterstützen, den Tierschutz bei Tiertransporten in der EU zu verbessern (unter anderem durch eine Begrenzung der Transportzeiten von Nutztieren innerhalb der EU auf maximal acht Stunden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Juli 2014**

Für die Durchführung der Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 sind die Behörden der Länder zuständig.

Gemäß dem jährlich an die Europäische Kommission zu übermittelnden und durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als zuständiger nationaler Behörde zu erstellenden Bericht, stellt sich die Lage in den Ländern wie folgt dar: Im Jahr 2013 wurden bei 276 168 Kontrollen von Transportmitteln am Versandort, auf der Straße, an Aufenthaltsorten, an Umladeorten, auf Märkten sowie am Bestimmungsort in 1,2 Prozent der Fälle Verstöße festgestellt. Die am häufigsten festgestellten Mängel waren fehlerhafte Trennung bzw. Anbindung der Tiere, Überschreitung der zulässigen Ladedichte sowie Mängel in den Transportpapieren. Zur Behebung der Mängel wurden die Fahrer belehrt und gegebenenfalls in Abhängigkeit von der Schwere der Verstöße Sanktionen eingeleitet (in 457 Fällen Ordnungsverfügungen, in 734 Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren, in 52 Fällen Strafverfahren). Sofern relevant, wurden Informationen über Verstöße an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat, übermittelt. Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

Der dem Bericht an die Europäische Kommission beigefügte Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Schwerpunktkontrollen auf bestimmten Autobahnrouen (in Zusammenarbeit mit der Polizei) und an Schlachtbetrieben sowie ver-

- stärkte Kontrollen am Bestimmungsort (insbesondere beim Verbringen von Heimtieren),
- Verschärfung der Sanktionierungen in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholung,
 - Abfertigung erst nach Eintreffen eines Ersatzfahrzeuges bzw. erst nach sofortiger Reparatur bzw. Reinigung,
 - Erstellung von Checklisten über bereits auffällig gewordene Fahrzeuge bzw. Transportunternehmen,
 - Information der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich das Transportunternehmen seinen Sitz hat,
 - Verbesserung der Information und Schulungsmaßnahmen für die Betroffenen, u. a. für die kommunalen Veterinärbehörden und die Polizei; Thematisierung von kritischen, Tiertransporten betreffenden Punkten, auch z. B. auf Dienstbesprechungen der Veterinärbehörden der Länder und Kommunen.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten für eine EU-weite Verbesserung des Tierschutzes beim Transport ein. Unter anderem hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft im Juni 2014 mit seinem dänischen Kollegen Gespräche über eine engere Zusammenarbeit im Tierschutz geführt. Dabei wurde auch der Tierschutz beim Transport und in diesem Bereich angestrebte Verbesserungen besprochen.

Anlage

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97

Jährlicher Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten

Anlagen: 2 Tabellen

Gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission jährlich einen Bericht über die im Vorjahr durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten zusammen mit einer Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel und einem Aktionsplan für deren Behebung zu übermitteln.

Der Bericht über die im Jahr 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wird in zwei Tabellen in der Anlage vorgelegt.

Dabei enthält die Angabe zu den geschlachteten Equiden (Feld 4a) ausschließlich Angaben zu Pferden und zu den geschlachteten Hausvögeln und Kaninchen (Feld 5a) lediglich Zahlen von Hausvögeln, nicht jedoch zu Kaninchen. Zur Anzahl der sonstigen zur Schlach-

tung transportierten Wirbeltiere (Feld 6a) liegen keine Angaben vor. Tauben sind vollständig dem Hausgeflügel zugezählt (Spalte 5). Rein nationale Transporte sind bei den transportierten Tieren (Zelle d) nicht erfasst. Einige, den sonstigen Wirbeltieren zuzuordnende Tierarten fehlen bei der Angabe der exportierten Tiere (Feld 6b); hiervon sind ausschließlich Exporte in Drittländer und hier insbesondere Fische betroffen.

Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel sowie Maßnahmen zu deren Behebung

Die Analysetabelle über festgestellte Mängel und eingeleitete Maßnahmen ist entsprechend der Tabelle des Jahresberichts über die durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten nach Kontrollorten aufgebaut (Zeile a bis d), denen festgestellte Verstöße nach den Verstoßkategorien „Transportpraxis“, „Transportmittel“ und „Begleitdokumente“ zugeordnet sind. Die drei o. g. Verstoßkategorien sind nach häufig festgestellten Mängeln untergliedert. Bei einer Transportkontrolle können daher mehrere festgestellte Einzelverstöße erfasst werden. Die Anzahl der eingeleiteten Maßnahmen zu den festgestellten Verstößen ist dem rechten Teil der Tabelle zu entnehmen.

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden am häufigsten die folgenden Mängel festgestellt:

- in der Verstoßkategorie „Transportpraxis“: fehlerhafte Trennung bzw. Anbindung;
- in der Verstoßkategorie „Transportmittel“: Überschreitung der zulässigen Ladedichte;
- in der Verstoßkategorie „Begleitdokumente“: Mängel in den Transportpapieren gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.

Folgende Maßnahmen zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden ergriffen:

- mündliche Belehrungen der Fahrer;
- Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, wie Ordnungsverfügungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafverfahren; und
- Übermittlung von Informationen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat.

Der Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel beinhaltet weitere nicht in der Analysetabelle erfasste Maßnahmen:

- Schwerpunktkontrollen auf bestimmten Autobahnrouen (in Zusammenarbeit mit der Polizei) und an Schlachtbetrieben sowie

- verstärkte Kontrollen am Bestimmungsort (insbesondere beim Verbringen von Heimtieren);
- Verschärfung der Sanktionierungen in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholung;
 - Abfertigung erst nach Eintreffen eines Ersatzfahrzeuges bzw. erst nach sofortiger Reparatur bzw. Reinigung;
 - Erstellung von Checklisten über bereits auffällig gewordene Fahrzeuge bzw. Transportunternehmen;
 - Information der Behörde, in der das Transportunternehmen seinen Sitz hat; und
 - Verbesserung der Information und Schulungsmaßnahmen für die Betroffenen, u. a. für die kommunalen Veterinärbehörden und die Polizei; Thematisierung von kritischen, Tiertransporte betreffenden Punkten auch z. B. auf Dienstbesprechungen der Veterinärbehörden der Länder und Kommunen.

Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

Thematisierung weiterer Problemfelder im Zusammenhang mit Tierschutz beim Transport, die über die Berichtspflichten nach Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten hinausgehen

Einige Bundesländer weisen auf Probleme in bestimmten Bereichen hin. So wurde aus Schleswig-Holstein von mangelnder Transportfähigkeit von Rindern berichtet. Sie hatten eingewachsene Hörner oder waren tragend (teilweise Geburt während des Transports).

In Baden-Württemberg wurden vermehrt Verstöße im Bereich der Dokumentationspflichten beim Verbringen von Heimtieren (Tracesmeldungen), insbesondere hinsichtlich des Verbringens von Hunden durch Organisationen mit Sitz im In- und Ausland, festgestellt. Dies betraf sowohl Unstimmigkeiten in der Dauer des Transports als auch bei dessen Durchführung und bei Bescheinigungen tierärztlicher Untersuchungen im Vorfeld des Verbringens.

Auch in Bayern waren neben den Nutztiertransporten in zunehmendem Maß Heimtiertransporte auffällig, hier insbesondere Transporte mit Hundewelpen aus Mitgliedstaaten bei Kontrollen auf der Straße. Hier wurden überwiegend zu junge und teilweise auch nicht korrekt geimpfte Tiere bzw. Tiere mit falschen Dokumenten transportiert. Aufgrund fehlender Transportfähigkeit müssen diese Welpen in örtlichen Tierheimen untergebracht und tierärztlich behandelt werden; da die Transporteure die anfallenden Kosten meist nicht begleichen können, müssen die Kosten von den Behörden übernommen werden. Bayern regt eine Unterbindung dieser Transporte bereits am Herkunftsort durch die Mitgliedstaaten, aus denen die Welpen stammen, an.

JAHRESBERICHT ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT

Mitgliedstaat: Deutschland Jahr: 2013

Transportierte Tiere (Stückzahl)		1 Rinder	2 Schweine	3 kleine Wiederkäuer	4 Equiden	5 Hausvögel und Kaninchen	6 Sonstige Arten
a Geschlachtet		3.430.186	58.617.928	1.017.707	10.207	701.802.044	
b Exportiert		764.657	3.617.471	59.520	23.070	323.048.557	1.286.201
c Importiert für Zuchtzwecke		29.873	5.501.899	1.304	2.117	68.880.227	5.826.190
d Sonstige transportierte Tiere		64.243	5.285.305	25.553	10.147	157.353.582	40.986.557
a+b+c+d		4.288.959	73.022.603	1.104.084	45.541	1.251.084.410	48.098.948
Anzahl der Kontrollen		Anzahl der Tiere					
	1 Nach Transportmitteln	2 Rinder	3 Schweine	4 Kleine Wiederkäuer	5 Equiden	6 Hausvögel und Kaninchen	7 Sonstige Arten
a Beim Transport auf der Straße	2.084	7.873	88.830	2.062	1.624	6.215.400	87.390
b Am Bestimmungsort	213.352	750.563	14.485.793	104.521	2.409	191.421.128	325.077
c1 Auf den Märkten	7.784	116.747	131.031	2.572	1.814	8.180.403	4.424
c2 Am Versandort	46.917	503.727	2.453.740	49.244	15.531	141.851.019	63.236.011
c3 An Aufenthaltsorten	2.125	46.876	117.288	263	2.361	148.965	213
c4 An Umladeorten	3.906	1.509	67	113	286	374.345	8.169.576
a+b+c1+c2+c3+c4	276.168	1.427.295	17.276.749	158.775	24.025	348.191.260	71.822.691
d Dokumentenkontrollen	98.229	106.725	5.626.284	6.379	3.904	55.611.184	1.593.193
Anzahl der Verstöße		Anzahl der Tiere					
	1 Nach Transportmitteln	2 Rinder	3 Schweine	4 Kleine Wiederkäuer	5 Equiden	6 Hausvögel und Kaninchen	7 Sonstige Arten
a Beim Transport auf der Straße	369	2.980	20.591	701	90	27.553	3.639
b Am Bestimmungsort	2.271	3.037	49.957	8	3	1.168.002	3.550
c1 Auf den Märkten	118	145	16	25	34	400	1.174
c2 Am Versandort	420	4.235	23.968	43	29	34	1.217.849
c3 An Aufenthaltsorten	28	92	0	0	7	686	1
c4 An Umladeorten	108	49	0	0	94	31.915	229.558
a+b+c1+c2+c3+c4	3.314	10.538	94.532	777	257	1.228.590	1.455.771
d Dokumentenkontrollen	678	1.096	6.567	70	54	24	1.693

ANTEILE (Quoten)						
	1 Rinder	2 Schweine	3 Kleine Wiederkäuer	4 Equiden	5 Hausvögel und Kaninchen	6 Sonstige Arten
Alle Arten	33,28%	23,66%	14,38%	52,75%	27,83%	149,32%
Anzahl der Tiere						
1 Nach Transportmitteln	0,75%	0,51%	1,30%	6,76%	1,79%	0,12%
2 Rinder	52,59%	83,85%	65,83%	10,03%	54,98%	0,45%
3 Schweine	8,18%	0,76%	1,62%	7,55%	2,35%	0,01%
4 Kleine Wiederkäuer	35,29%	14,20%	31,01%	64,65%	40,74%	88,04%
5 Equiden	3,28%	0,68%	0,17%	9,83%	0,04%	0,00%
6 Hausvögel und Kaninchen	1,41%	0,00%	0,07%	1,19%	0,11%	11,37%
Prozentsatz der Verstöße nach Kategorien						
a Beim Transport auf der Straße	77,25%	77,25%	77,25%	77,25%	77,25%	77,25%
b Am Bestimmungsort	2,82%	2,82%	2,82%	2,82%	2,82%	2,82%
c1 Auf den Märkten	16,99%	16,99%	16,99%	16,99%	16,99%	16,99%
c2 Am Versandort	0,77%	0,77%	0,77%	0,77%	0,77%	0,77%
c3 An Aufenthaltsorten	1,41%	1,41%	1,41%	1,41%	1,41%	1,41%
c4 An Umladeorten						
Anzahl der Tiere						
1 Nach Transportmitteln	11,13%	11,13%	11,13%	11,13%	11,13%	11,13%
2 Rinder	28,28%	21,78%	90,22%	35,02%	2,24%	0,25%
3 Schweine	28,82%	52,85%	1,03%	1,17%	95,07%	0,24%
4 Kleine Wiederkäuer	1,38%	0,02%	3,22%	13,23%	0,03%	0,08%
5 Equiden	40,19%	25,35%	5,53%	11,28%	0,00%	83,66%
6 Hausvögel und Kaninchen	0,84%	0,00%	0,00%	2,72%	0,06%	0,00%
7 Sonstige Arten	3,26%	0,00%	0,00%	36,58%	2,60%	15,77%
Prozentsatz der Verstöße pro Kontrolle						
a Beim Transport auf der Straße	17,71%	23,18%	34,00%	5,54%	0,44%	4,16%
b Am Bestimmungsort	1,06%	0,34%	0,01%	0,12%	0,61%	1,09%
c1 Auf den Märkten	1,52%	0,01%	0,97%	1,87%	0,00%	26,54%
c2 Am Versandort	0,90%	0,98%	0,09%	0,19%	0,00%	1,93%
c3 An Aufenthaltsorten	1,32%	0,00%	0,00%	0,30%	0,00%	0,47%
c4 An Umladeorten	2,76%	0,00%	0,00%	32,87%	0,00%	2,81%
DURCHSCHNITT % pro physische Kontrolle	1,20%	0,55%	0,49%	1,07%	0,35%	2,03%
d Dokumentenkontrollen	0,69%	0,12%	1,10%	1,38%	0,00%	0,11%

Analyse der festgestellten Mängel und eingeleitete Maßnahmen (Analysetabelle)

Art der Kontrolle	Anzahl und Einzelheiten der festgestellten Verstöße												eingeleitete Maßnahmen								
	Transportpraxis						Transportmittel						Begleitdokumente								
	Transportfähigkeit	Tränke / Futter/Ruhepause	Transportdauer	Trennung /Anbindung	Sonstiges	zusätzliche Bedingungen lange Beförderungen	Witterungsschutz	Belüftung	Einstreuen	Ladetechnik, Raumangebot	Kennzeichnung	Sonstiges	Zulassung	Befähigungsnachweis	Transportpapiere (Art. 4)	Fahrtenbuch	Empfehlung/Behrung	Ordnungsverfügung	OwIG	Strafverfahren	Abgabe an andere Behörden
a) Transport auf der Straße	11	13	13	581	22	19	0	18	6	137	9	37	44	60	115	11	172	32	213	22	27
b) am Bestimmungs-ort	540	13	50	168	320	1	12	10	148	909	46	36	17	28	87	79	1.930	48	294	30	101
c1) auf den Märkten	2	13	0	2	81	0	0	0	3	11	0	10	3	5	1	12	87	40	6	0	0
c2) am Versandort	10	53	30	4	265	6	0	16	9	23	0	22	5	5	30	39	225	133	10	0	5
c3) an Kontrollstellen	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c4) an Umladeorten	0	1	0	1	100	0	0	1	1	3	0	1	0	0	0	0	65	40	0	0	2
d) Dokumentenkontrollen	0	1	15	0	3	0	0	0	0	17	0	0	25	11	344	81	368	164	211	0	8
gesamt	563	96	108	756	791	26	12	45	167	1.100	55	106	94	109	577	222	2.847	457	734	52	143

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

41. Abgeordneter
**Christian
Kühn
(Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich die Investitionen von 9,8 Mrd. Euro für den Ausbau und den Erhalt der künftig durch die Bundeswehr zur Nutzung vorgesehenen Liegenschaften zusammen, mit denen die Bundesregierung laut ihrer Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2091 rechnet, und in welche Standorte wird investiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 31. Juli 2014**

Die von Ihnen erbetenen Informationen bitte ich der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Daten für diese Tabelle wurden nach den von Ihnen vorgegebenen Kriterien Standort und „Zusammensetzung“ ausgewertet.

Für den jeweiligen Standort wurden die geplanten Kosten nach Art der Baumaßnahme, d. h. Große (bauliche Kosten über 2 Mio. Euro) bzw. Kleine Baumaßnahmen (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. Euro) und der Finanzierungsquelle (Kapitel/Titel) differenziert dargestellt.

Bei der ursprünglich genannten Summe von rund 9,8 Mrd. Euro waren auch Auslandsliegenschaften erfasst. Da die beigefügte Tabelle nur die Inlandsliegenschaften erfasst, verringert sich die Summe auf rund 9,7 Mrd. Euro.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die Planungen für den Ausbau und den Erhalt der künftig durch die Bundeswehr zur Nutzung vorgesehenen Liegenschaften regelmäßig aktualisiert werden und daher Änderungen und Anpassungen hinsichtlich des Umfangs und der Kosten unterliegen können.

Anlage zu
1880020-V107

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Plankosten
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	Gesamt
				in TSD €
AACHEN	47.693		9.622	57.315
AHLEN	14.054		3.413	17.467
ALBERSDORF			61	61
ALT DUVENSTEDT*			1.383	1.383
ALTENHOF			75	75
ALTENSTADT	9.147		8.171	17.318
AMBERG			131	131
ANDERNACH	4.304		342	4.646
ANNABURG	2.500			2.500
ANSBACH			18	18
APPEN	22.943		3.140	26.083
ARGENTHAL		125		125
ARKEBEK			50	50
AUGSBURG			22	22
AUGUSTDORF	95.284		10.916	106.200
AURICH	9.683	345	5.075	15.103
BAD AROLSEN			5	5
BAD BERGZABERN	4.373		1.345	5.718
BAD FRANKENHAUSEN	3.000		4.958	7.958
BAD HERSFELD			50	50
BAD MUENSTEREIFEL		48		48
BAD NEUENAHN-AHRWEILER*			188	188
BAD REICHENHALL	21.474		8.781	30.255
BAD SALZUNGEN	2.557		6.663	9.220
BAD SUELZE		3.002	712	3.714
BAUMHOLDER	6.397		8.362	14.759
BAYERISCH EISENSTEIN	428		1.694	2.122
BEELITZ	46.653		9.027	55.680
BEESKOW	8		208	216
BERLIN	460.662		49.166	509.828
BEURON			1.850	1.850
BIELEFELD			22	22
BIRKENFELD*	1.109			1.109
BISCHOFSWIESEN	15.950		6.833	22.783
BLANKENBURG (HARZ)			2.643	2.643
BODELSHAUSEN		334		334
BOERFINK	1.024			1.024
BOGEN	2.782		12.352	15.134
BONN	21.828		4.878	26.706
BOOSTEDT	626		927	1.553
BORKUM			431	431
BRAKEL			1.571	1.571
BRAMSCHE		60		60
BRAMSTEDTLUND	14.679			14.679
BREITENBACH	18.775			18.775
BREKENDORF			1.735	1.735
BREMEN	143.104		393	143.497
BREMERHAVEN	30.748		3.560	34.308
BREMERSVORDE	12.819		8.413	21.232

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
BRUCHSAL	8.914		13.845	22.759
BRUECK			827	827
BUECHEL		56.145	14.961	71.106
BUECKEBURG	7.166		3.719	10.885
BUENSDORF	1.596		433	2.029
BURG			6.466	6.466
BURG STARGARD			350	350
BURGWALD			555	555
CALW	21.651		8.027	29.678
CELLE	12.595		8.109	20.704
CHAM	18.098		11.472	29.570
COCHEM	3.800	5.000	665	9.465
COELPIN	649			649
COTTBUS			309	309
CUXHAVEN			1.791	1.791
DALLGOW-DOEBERITZ	14.876			14.876
DARMSTADT	12.644		1.937	14.581
DAUN	454		2.042	2.496
DELITZSCH	9.668		8.012	17.680
DELMENHORST	39.861	1	160	40.022
DEXHEIM		331		331
DIEPHOLZ			4.057	4.057
DIETRICHINGEN		87	828	915
DIEZ	5.487		606	6.093
DILLINGEN A.D.DONAU			2.656	2.656
DOBBERTIN	15.212			15.212
DOBERLUG-KIRCHHAIN	2		9.940	9.942
DOEBERN			388	388
DOLGEN AM SEE			1.664	1.664
DONAUESCHINGEN	22.985		227	23.212
DONAUWOERTH			1.000	1.000
DORNSTADT	37.815		21.177	58.992
DORSTEN	6.331		7.410	13.741
DORTMUND			23	23
DRESDEN	36.821		3.019	39.840
DUESSELDORF	2.974		4.926	7.900
ECKERNFOERDE	184.908	962	26.235	212.105
EGGESIN	49		1.509	1.558
ELLWANGEN (JAGST)			2.245	2.245
EMMERICH AM RHEIN	2.200			2.200
EMMERZHAUSEN*	143			143
ERDING	6.629		3.030	9.659
ERFURT	42.523		22.385	64.908
ERNDTEBRUECK	34.197		4.218	38.415
ESCHBACH	16.200		95	16.295
ESCHWEILER	44.008		2.110	46.118
ESSEN			22	22
ETTLINGEN			436	436
EUSKIRCHEN	72.639		7.881	80.520

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
EUTIN	25.711		4.951	30.662
FASSBERG	62.390		5.236	67.626
FEHMARN	2.100		1.942	4.042
FELDAFING			327	327
FELDKIRCHEN	14.594		12.557	27.151
FLENSBURG	66.592		3.340	69.932
FRANKENBERG (EDER)	14.074		4.683	18.757
FRANKENBERG/SA.	6.300		6.858	13.158
FRANKFURT (ODER)			27	27
FRANKFURT AM MAIN			481	481
FREISING		292	1.283	1.575
FREYUNG	301		3.540	3.841
FRIEDEBURG			425	425
FRIEDRICHSDORF	3.400		4.656	8.056
FRITZLAR	36.298		21.064	57.362
FUERSTENFELDBRUCK*	1.697	1.658	1.368	4.723
FUESSEN	16.018		2.381	18.399
FULDATAL			52	52
GARCHING B.MUENCHEN			1.908	1.908
GARDELEGEN	117.041		21.039	138.080
GAUSHORN			203	203
GEILENKIRCHEN	2.855	7.446	3.766	14.067
GERA	3.000		3.589	6.589
GERMERSHEIM	61.268		3.795	65.063
GEROLSTEIN	1.764		3.871	5.635
GIESEN			64	64
GLUECKSBURG (OSTSEE)*	458		295	753
GOERISRIED			220	220
GOLCHEN			2.059	2.059
GOTHA	3.469		6.158	9.627
GRAFENWOEHR			2.789	2.789
GRAFSCHAFT	27.704		3.751	31.455
GREDDING	16.340		6.023	22.363
GRONAU (WESTF.)			356	356
GROSS IPPENER			99	99
GROSS KUMMERFELD	696			696
HABICHTSWALD			816	816
HADEMSTORF		114		114
HAGEN			22	22
HAGENOW	58.919		5.883	64.802
HAMBURG	229.625		34.434	264.059
HAMM			20	20
HAMMELBURG	107.883		14.662	122.545
HAMMINKELN	956			956
HANAU		16		16
HANNOVER	17.647		17.001	34.648
HARDHEIM*			45	45
HAVELBERG	5.523		4.961	10.484
HEIDE	8.524		3.726	12.250

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
HEILBRONN			21	21
HEIST	130			130
HELGOLAND			726	726
HEPBERG			111	111
HILDEN	24.687		6.024	30.711
HILDESHEIM			44	44
HILSCHEID		3.022	585	3.607
HOECHSTBERG	45			45
HOEXTER	19.190		2.920	22.110
HOF	27.867		8.052	35.919
HOHENTENGEN*			53	53
HOHN*		23	1.570	1.593
HOLZMINDEN	19.071		5.517	24.588
HOMBERG (EFZE)	65		2.128	2.193
HUERTH	804		311	1.115
HUSUM	47.276		12.385	59.661
IDAR-OBERSTEIN	24.274		15.475	39.749
IMMENDINGEN*	607		32	639
INGOLSTADT	4.342		5.149	9.491
JAGEL		78.650	15.434	94.084
JEVER			26	26
JUELICH	13.000		2.316	15.316
KAISERSLAUTERN		395		395
KALKAR	29.839		3.171	33.010
KALKHORST			574	574
KARLSRUHE	20.445		3.879	24.324
KASSEL	6.955		1.238	8.193
KASTELLAUN			1.142	1.142
KAUFBEUREN*	3.249			3.249
KEMPTEN (ALLGAEU)	16		300	316
KENTZLIN			694	694
KERPEN*	1.790	60	246	2.096
KIEL	198.355	754	13.778	212.887
KIRTORF			62	62
KLEINAITINGEN	563		2.357	2.920
KLIETZ	2.087		18.838	20.925
KLOSTER LEHNIN	7.644		2.912	10.556
KOBLENZ	408.408		17.752	426.160
KOEDITZ			1.386	1.386
KOELN	241.175	15	14.413	255.603
KOENIGSBRUECK			4.606	4.606
KOENIGSTEIN/SAECHS.			397	397
KRAMERHOF	10.020		2.845	12.865
KRONSHAGEN	8.504		887	9.391
KROPP	28.563		7.530	36.093
KUELSHEIM	5.500		699	6.199
KUEMMERSBRUCK	25.680		1.305	26.985
KUSEL*	565		513	1.078
LAAGE	53.817		7.437	61.254

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
LABOE	3.000		1.610	4.610
LADELUND*			21	21
LAGERLECHFELD / GRABEN	54.656	3.269	15.352	73.277
LAHNSTEIN	32.891		10.232	43.123
LANDSBERG AM LECH	18		2.406	2.424
LANDSTUHL	330			330
LAUCHHEIM		72		72
LAUDA-KOENIGSHOFEN		162	290	452
LAUPHEIM	48.194		7.618	55.812
LEBACH	1.437		5.048	6.485
LECK		491	293	784
LEER (OSTFRIESLAND)	8.609		9.459	18.068
LEIBLFING	3.000		1.703	4.703
LEIPZIG			8.617	8.617
LOHHEIDE			2.376	2.376
LUENEBURG	10.985		8.539	19.524
LUETJENBURG*			57	57
LUSTADT			70	70
MAERKISCHE HEIDE			2.696	2.696
MAGDEBURG			113	113
MAINZ	19.500		3.598	23.098
MANCHING	58.790		6.631	65.421
MANNHEIM	2.318		1.115	3.433
MARIENBERG	3.266		5.423	8.689
MAYEN	17.312		10.827	28.139
MECHERNICH	24.016		13.231	37.247
MEPPEN	39.035		10.724	49.759
MERZIG	15.971		7.454	23.425
MESSSTETTEN	3.500	12.923	3.787	20.210
MINDEN	18.048		1.861	19.909
MITTENAAR		543		543
MITTENWALD	21.074		7.910	28.984
MOCKREHNA*			21	21
MOECKERN	8.000		11.755	19.755
MOENCHENGLADBACH			435	435
MOSBACH			3	3
MUEHLHAUSEN/THUERING	3.021		403	3.424
MUELLHEIM	30.968		7.723	38.691
MUENCHEN	74.054		3.907	77.961
MUENCHSMUENSTER			2.152	2.152
MUENSTER	36.589	11	8.291	44.891
MUNSTER	201.364		69.820	271.184
MURNAU A.STAFFELSEE	5.001		1.922	6.923
NAUMBURG (SAALE)			64	64
NECKARZIMMERN	5.893		3.851	9.744
NEUBIBERG	199.467		14.977	214.444
NEUBRANDENBURG	15.500		6.980	22.480
NEUBURG A.D.DONAU	9.134	55.399	12.465	76.998
NEUHARLINGERSIEL			13	13

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
NEUSTADT (HESSEN)			835	835
NEUSTADT AM RUEBENBE	3.954		18.958	22.912
NEUSTADT IN HOLSTEIN	33.656		4.618	38.274
NIEDERSTETTEN	72.541		7.219	79.760
NIENBURG (WESER)	7.306		9.282	16.588
NOERVENICH	4.065	91.521	5.139	100.725
NORDHOLZ		141.372	10.809	152.181
NORDHORN	7.454		153	7.607
OBERAMMERGAU	768	29		797
OBERSCHOENAU			2.444	2.444
OBERVIECHTACH	13.208		3.700	16.908
OCHTRUP			2.007	2.007
OHRDRUF*	1		8.095	8.096
OLDENBURG (OLDENBURG)	10.823		9.701	20.524
OLDENBURG IN HOLSTEIN	12.439		13.026	25.465
OLDERUP			2.017	2.017
OSTERHEIDE	29.946		18.792	48.738
OSTERHOLZ-SCHARMBECK	45.908		15.370	61.278
OY - MITTELBERG			235	235
PADERBORN			24	24
PANKER	31.935		13.255	45.190
PARKSTEIN			1.874	1.874
PEISSENBERG			300	300
PENZING*	6.059	532	989	7.580
PERL	13.517		1.964	15.481
PFINZTAL	788		2.485	3.273
PFREIMD	25.041		4.327	29.368
PFULLENDORF	34.711		4.798	39.509
PFUNGSTADT	12.464		2.253	14.717
PIRMASENS			1.085	1.085
PLATTENBURG			18	18
PLOEN	17.020		6.260	23.280
POECKING	85.867		2.077	87.944
POTSDAM			12.257	12.257
PRENZLAU	11.218		1.301	12.519
PREROW			22	22
PULHEIM	2.700		110	2.810
PUTBUS			20	20
PUTGARTEN			226	226
QUAKENBRUECK			2.928	2.928
REGEN	3.273		4.576	7.849
REGENSBURG	8.227		740	8.967
REHBURG-LOCCUM			42	42
RENDSBURG			1.000	1.000
RENNEROD	1.060		6.957	8.017
RHEINBACH	20.892		1.294	22.186
RHEINE	5.773		7.426	13.199
RIEGSEE			321	321
RODING	1.431		9.323	10.754

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
ROSTOCK	49.070		6.488	55.558
ROTENBURG (WUEMME)	17.311		13.365	30.676
ROTENBURG A.D. FULDA*	1.864		1.658	3.522
ROTH	44.500		4.101	48.601
SAARLOUIS	1.700		318	2.018
SANDE			50	50
SANITZ	1		46	47
SANKT AUGUSTIN			850	850
SATERLAND		3.321	29	3.350
SCHNEIZLREUTH	8.407		2.338	10.745
SCHOENEWALDE/OT BRANDIS	61.814		6.583	68.397
SCHORTENS	60.393	1.243	10.772	72.408
SCHWAEBISCH GMUEND			12	12
SCHWALMSTADT		6		6
SCHWANEWEDEN*			142	142
SCHWARZENBACH A.WALD			1.427	1.427
SCHWARZENBORN	22.980		20.523	43.503
SCHWEDENECK	9.230		838	10.068
SCHWERIN			2.444	2.444
SCHWESING	18.000	1.240	2.339	21.579
SCHWIELOWSEE	18.408		7.663	26.071
SEEDORF	30.381		4.925	35.306
SEETH*			398	398
SENDENHORST			257	257
SETZINGEN			3.730	3.730
SIEGBURG	4.063		400	4.463
SIEGEN			20	20
SIGMARINGEN*	178		266	444
SINDELFINGEN	4.701		167	4.868
SOLINGEN			20	20
SONDRERSHAUSEN	11.692		6.035	17.727
SONTHOFEN	144.163		1.468	145.631
SOTTRUM			497	497
SPEYER*	635		989	1.624
ST. WENDEL	1.431		3.203	4.634
STADTALLENDORF	20.812		9.620	30.432
STADUM	24.826		15.821	40.647
STAMMHAM	6.149		1.226	7.375
STARNBERG			1.700	1.700
STAVENHAGEN			1.500	1.500
STETTEN A.K.M.	73.330		30.152	103.482
STEYERBERG			17	17
STORKOW (MARK)			5.379	5.379
STRAELEN	2.033		7.938	9.971
STRAUSBERG	12.394		22.930	35.324
STUTTGART			902	902
TODTNAU			1.661	1.661
TORGELOW	29.182		4.211	33.393
TRAUNSTEIN			165	165

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

Liegenschaftsort	Summe	Summe	Summe	Summe
	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Plankosten
	Titel 558 11	Titel 558 12	Titel 558 13	Titel 558 13
	in TSD €	in TSD €	in TSD €	in TSD €
TRIER	46.043		7.285	53.328
TROLLENHAGEN*			2.238	2.238
UEDEM	214	21.839	547	22.600
ULM	159.494		14.749	174.243
ULMEN	1.100		2.217	3.317
UMMENDORF			6.869	6.869
UNNA	3.415		3.404	6.819
UNTERDIESSEN			1	1
URSENSOLLEN	3.900		167	4.067
UTZEDEL			3.057	3.057
VEITSHOECHHEIM	47.612		1.595	49.207
VIERECK			1.446	1.446
VISSELHOEVEDE			1.406	1.406
VOLKACH	7.080		5.011	12.091
WACHTBERG			1.465	1.465
WACKERSBERG			207	207
WALLDUERN	7.300		3.949	11.249
WALLERFANGEN	761		400	1.161
WALSRODE			765	765
WARDENBURG	2.100		329	2.429
WAREN (MUERITZ)			3.760	3.760
WARENDORF	2.048		7.075	9.123
WEICHERING	2.359			2.359
WEIDEN I.D.OPF.	16.111		15.947	32.058
WEISSENFELS	15.184		10.342	25.526
WEISSKEISSEL			8.980	8.980
WENDISCH EVERN			598	598
WESEL		5.118	872	5.990
WESTER-OHRSTEDT	6.051		5.165	11.216
WIESBADEN	1.719		672	2.391
WIESENTHIED			130	130
WILDFLECKEN	32.660		20.477	53.137
WILHELMSHAVEN	481.201	153.348	51.010	685.559
WILLICH			169	169
WITTMUND	29.652	111.999	8.014	149.665
WUNSTORF	278.451		17.592	296.043
ZEITHAIN	8.000		12.012	20.012
ZETEL	2.600		4.108	6.708
ZWEIBRUECKEN	10.769		2.782	13.551
Gesamtergebnis	7.189.837	763.323	1.746.409	9.699.569

Hinweis: Die mit einem * gekennzeichneten Liegenschaftsorte/Standorte werden gemäß Stationierungskonzept vom 26. Oktober 2011 geschlossen. Die noch geplanten Investitionen sind aufgrund gesetzlicher Auflagen und im Interesse der Nutzer unumgänglich und zur Erfüllung des Auftrages der Dienststellen notwendig. Da Dienststellen nicht unmittelbar nach der Stationierungsentscheidung am 26. Oktober 2011 aufzulösen waren, bleibt auch die Infrastruktur über den Zeitpunkt der Entscheidung hinaus in der Regel noch für Jahre in Nutzung. Die getätigten Investitionen kommen insoweit bis zur endgültigen Abgabe der Liegenschaften den Nutzern unmittelbar zugute.

Tit. 558 11: Große BM (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 12: Nat. Anteile Inframaßnahmen NATO-Sicherheits-Investitionsprog. (bauliche Kosten > 2 Mio. €)

Tit. 558 13: Kleine BM, (bauliche Kosten bis zu 2 Mio. €)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

42. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wer soll nach Vorstellungen der Bundesregierung an dem von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, für den Herbst 2014 angekündigten Krippengipfel teilnehmen (bitte detailliert ausführen), und sind nach Vorstellungen der Bundesregierung weitere Arbeitstreffen in diesem Rahmen angedacht (wenn möglich, bitte nach Fahrplan und Themenschwerpunkten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 25. Juli 2014**

Nach Planung der Bundesregierung ist ein regelmäßiger Austausch zu Struktur- und Qualitätsfragen der Kindertagesbetreuung mit den Ländern vorgesehen, in den auch weitere relevante Akteure im System der Kindertagesbetreuung eingebunden werden sollen. Im Herbst dieses Jahres wird dazu eine erste Bund-Länder-Konferenz stattfinden, welche zurzeit gemeinsam mit den Ländern konzipiert wird.

43. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Welche „Lokalen Aktionspläne“, „Modellprojekte“ und „Beratungsnetzwerke“ wurden bisher und werden gegenwärtig aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in Thüringen gefördert (bitte mit Förderhöhe und Jahreszahl angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 28. Juli 2014**

Lokale Aktionspläne:

LAP	Laufzeit	Zuwendung gesamt	Zuwendung 2011	Zuwendung 2012	Zuwendung 2013	Zuwendung 2014
Saale-Holzland-Kreis	01.01.2011- 31.12.2014	183.500,00 €	65.000,00 €	38.500,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Ilm-Kreis	01.01.2011- 31.12.2014	180.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Kyffhäuserkreis	01.01.2011- 31.12.2014	180.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Unstrut-Hainich-Kreis	01.01.2011- 31.12.2014	180.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Nordhausen	01.01.2011- 31.12.2014	180.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Suhl	01.01.2011- 31.12.2014	182.000,00 €	65.000,00 €	37.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Eisenach u. Wutha-Farnroda	01.01.2011- 31.12.2014	180.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Erfüllende Gemeinde Ohrdruf (und angrenzende Gemeinden)	01.01.2011- 31.12.2014	180.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00	50.000,00 €
Pößneck (und angrenzende Gemeinden)	01.01.2011- 31.12.2014	174.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	24.000,00	50.000,00 €
Weimar	01.01.2011- 31.12.2014	174.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €	24.000,00	50.000,00 €
Eichsfeld	17.05.2011- 31.12.2014	340.000,00 €	60.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	110.000,00 €
Landkreis Sonneberg	17.05.2011- 31.12.2014	336.000,00 €	60.000,00 €	100.000,00 €	86.000,00 €	110.000,00 €
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	17.05.2011- 31.12.2014	335.000,00 €	60.000,00 €	95.000,00 €	90.000,00 €	110.000,00 €
Saalfeld und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	07.09.2011- 31.12.2014	335.000,00 €	60.000,00 €	95.000,00 €	90.000,00 €	110.000,00 €

Apolda und Landkreis Weimarer Land	01.11.2011- 31.12.2014	338.500,00 €	60.000,00 €	98.500,00 €	90.000,00 €	110.000,00 €
Gera	01.01.2011- 31.12.2014	377.500,00 €	100.000,00 €	97.500,00 €	90.000,00 €	110.000,00 €

Modelprojekte:

Träger	Projektbezeichnung	Projektlaufzeit insgesamt	Gesamtzuwendung	Zuwendung 2011	Zuwendung 2012	Zuwendung 2013	Zuwendung 2014
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	Perspektivwechsel - Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	01.02.2011- 31.12.2014	389.860,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	89.860,00 €
CULTURES Interactive e. V. - Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention	Handlungskonzept für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen im ländlichen Raum in Ostdeutschland (HaKo_reJu)	01.04.2011- 31.12.2014	337.377,14 €	91.398,55 €	96.631,31 €	84.407,28 €	64.940,00 €
Drudel 11 e. V.	Objektiv - Vorurteilsreduzierte Bildungsprogramme für Jugendliche	01.10.2011- 01.09.2014	149.986,59 €	16.287,79 €	46.679,72 €	50.968,08 €	36.051,00 €

Beratungsnetzwerk:

BNW	Laufzeit	Zuwendung gesamt	Zuwendung 2011	Zuwendung 2012	Zuwendung 2013	Zuwendung 2014
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	01.01.2011- 31.12.2014	1.114.594,85 € plus 100.000,-€ als Zuweisung	299.180,00 €	285.414,85 €	280.000,00 €	250.000,-€ plus 100.000,-€ für die Ausstiegs- und Distanzierun gsprozesse

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

44. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsultationen gab es zwischen der deutschen und der polnischen Regierung sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Deutschen Bahn AG und der polnischen Staatsbahn PKP hinsichtlich der Fernzugverbindung zwischen Berlin und Wrocław über den Dezember 2014 hinweg, und teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass gerade vor dem Hintergrund, dass Wrocław im Jahr 2016 europäische Kulturhauptstadt sein wird, durch die Streichung der bestehenden Verbindung der deutsch-polnische interkulturelle Austausch sowie die wachsenden Geschäftsbeziehungen beider Regionen behindert werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Juli 2014

Bei mehreren Regierungskonsultationen auf unterschiedlichen Ebenen wurde die Einstellung der Eurocity-Verbindung Berlin–Breslau wiederholt erörtert. Zuletzt betonte die neue polnische Infrastrukturministerin Elżbieta Bieńkowska am 23. Juli 2014 anlässlich des Antrittsbesuches des deutschen Botschafters den temporären Charakter der Einstellung dieser Schienenverbindung. Wegen umfangreicher Bauarbeiten im Raum Kattowitz und des Einsatzes von Fernbussen durch die Deutsche Bahn AG sei das Verkehrsaufkommen einfach zu gering. Derzeit wäre der Eisenbahnbetrieb nur unter Hinzunahme von Subventionen rentabel. Die Baustellen beeinflussten zudem Transportfluss und -geschwindigkeit negativ. Erst nach Abschluss der Modernisierung des Streckenteils Krakau–Kattowitz werde die Verbindung spätestens im Jahr 2016 wieder in Betrieb genommen. Dann bestünde erneut die Möglichkeit, den Fernverkehr zwischen Berlin und Breslau aufzunehmen.

Die Bundesregierung erkennt an, dass für attraktive Verkehrsangebote im Schienenpersonennah- wie -fernverkehr eine anforderungsgerechte Infrastruktur unabdingbar ist, wie sie mit den besagten Modernisierungsarbeiten hergestellt werden soll. Entgegen Ihrer Einschätzung sieht die Bundesregierung in der gesteigerten Attraktivität der Schienenverbindung einen dauerhaften Anreiz zur Steigerung des deutsch-polnischen interkulturellen Austausches sowie der wachsenden Geschäftsbeziehungen beider Regionen. Dabei würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Arbeiten möglichst schon zu Beginn des Jahres 2016 abgeschlossen sein könnten und die europäische Kulturhauptstadt Breslau von Anfang an optimal auf der Schiene zu erreichen wäre.

Im Übrigen fällt die Angebotsgestaltung im Schienenpersonenfernverkehr in die unternehmerische Zuständigkeit der betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen, ohne dass die Bundesregierung daran beteiligt wäre. Inwiefern dieses Thema zwischen der Deutschen

Bahn AG und der ehemaligen polnischen Staatsbahn PKP, die heute in privater Rechtsform organisiert ist, behandelt wird, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

45. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Frachtaufkommen am Luftfrachtumschlagbahnhof des Flughafens Leipzig/Halle seit der Inbetriebnahme entwickelt, und wie hoch sind die jährlichen Kosten für Betrieb bzw. Unterhaltung der Anlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

46. Abgeordneter **Dr. Roy Kühne** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Verkehrssituation im Bereich der B 446/B 3/A 7 zwischen Lütgenrode und Nörten-Hardenberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Juli 2014

Nach Auswertung der im Jahr 2010 bundesweit durchgeführten Straßenverkehrszählung weist der zweistreifige Streckenabschnitt der B 446 zwischen der A 7 und der B 3 Verkehrsbelastungen in Höhe von rund 15 000 Kraftfahrzeugen/Tag auf. Davon sind 800 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzuordnen. Unfallhäufungsstellen liegen nicht vor. Ein Ausbau dieses Streckenabschnitts ist nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nicht vorgesehen.

Am Knotenpunkt B 3/B 446 kommt es aufgrund des starken Eckverkehrsstroms aus Richtung Göttingen (Süden) in Richtung A 7 (Westen) zur Anschlussstelle Nörten-Hardenberg immer wieder zu Störungen im Verkehrsablauf. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant, hierfür eine verkehrstechnische Untersuchung zur generellen Signalisierung des Knotenpunktes mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrsqualität durchzuführen. Neben der Ermittlung aktueller Verkehrsbelastungen sind in der Untersuchung signaltechnische Berechnungen und eine Simulierung der Verkehrsabläufe geplant. Mit ersten Ergebnissen ist frühestens ab Herbst 2015 zu rechnen.

Für die B 446 westlich der A 7 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine nördlich um Lütgenrode verlaufende Ortsumgehung für eine Beurteilung zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 und den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen angemeldet. Alle Projekte werden seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Hilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und

gesamtwirtschaftlich bewertet. Für den BVWP werden allerdings regelmäßig wesentlich mehr Projekte benannt als voraussichtlich im jeweiligen Geltungszeitraum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Es ist deshalb Aufgabe der Bundesregierung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bzw. des Deutschen Bundestages im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein Fernstraßenbauänderungsgesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte festzulegen. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme von Projekten als auch zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenbaugesetzes.

47. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An wie vielen Tagen unterschritt die Elbe im ersten Halbjahr 2014 die Fahrrinntiefe von 1,60 m (bitte nach den Elbestrecken 1 bis 9 sowie nach den Strecken „Grenze Tschechien bis Magdeburg“ und „Magdeburg bis Geesthacht“ aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juli 2014

Die Unterschreitungstage der Fahrrinntiefe von 1,60 m sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Elbeabschnitt	CZ - Magdeburg					Magdeburg - Geesthacht			
	E1*)	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9
Elbestrecke									
Unterschreitungstage	105	110	76	122	27	4	43	74	76

*) Unterschreitungstage bezogen auf Fahrrinntiefe 1,50 m

48. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Güter wurden im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2013 auf der Elbe transportiert (bitte in Tonnen und Container, Messstelle Magdeburg sowie Güterart – Schüttgut oder Sondertransport – aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juli 2014

An der Zählstelle Magdeburg (Stadtstrecke) wurden folgende Verkehrsdaten erhoben:

	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2014
Ladungsmenge [t]	526.334	219.372
Ladungsmenge nach Gutarten [t]		
Land- und forstw. Erzeugnisse	218.717	46.132
Nahrungs- und Futtermittel	53.825	31.718
Kohle	2.886	0
Erdöl	0	0
Erze/Metallabfälle	24.436	28.293
Metalle	13.275	643
Baustoffe	61.038	29.600
Düngemittel	80.303	22.707
Chem. Erzeugnisse	2.553	0
Sonstige Güter	27.358	31.027
Ladung in Container	41.943	29.252
Container in TEU [Anzahl]	7.591	6.466

Daten über die Anzahl der in den Elbehäfen umgeschlagenen Sondertransporte liegen bei den Häfen vor, der Bund führt diesbezüglich keine eigene Statistik.

49. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Schwachstellen wurden an der Elbe seit dem Jahr 1990 bereits beseitigt, und wie hoch beliefen sich die dafür aufgelaufenen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juli 2014

Um das Stromregelungssystem der Elbe in seinem Bestand zu erhalten, ist regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Bei der Unterhaltung (Instandsetzung und Reparatur) von Strombauwerken ist es grundsätzlich erforderlich, die Bauwerksgeometrie an Veränderungen der Abfluss- und Gewässerbettssituation anzupassen.

An der Elbe sind der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes jedoch seit dem Auguthochwasser im Jahr 2002 enge Grenzen gesetzt worden (Stopp von Ausbaumaßnahmen). Im Rahmen der Unterhaltung findet eine Anpassung der Bauwerksgeometrie nicht im ausreichenden Maß statt, um vorhandene und durch laufende Veränderungen entstehende Schwachstellen des Stromregelungssystems beseitigen zu können.

Insofern lässt sich die Frage nach der Anzahl der beseitigten Schwachstellen nicht konkret beantworten. Die nachfolgende Aufstellung über die Ausgaben für Bau, Betrieb und Unterhaltung beschränkt sich wegen haushaltstechnischer Änderungen, die eine weitergehende Auswertung nicht zulassen, auf den Zeitraum ab dem Jahr 1998:

Jahr	Ausgaben für Bau, Betrieb und Unterhaltung [Mio. Euro] an der Elbe
1998	29
1999	27
2000	19
2001	13
2002	17
2003	13
2004	15
2005	17
2006	14
2007	23
2008	31
2009	36
2010	26
2011	29
2012	21
2013	22

50. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, anders als sein Vorgänger Dr. Peter Ramsauer, der den Verkauf der Autobahnbrücke bei Limburg (Lahntalbrücke) aufgrund der negativen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung (Verkehrslärm und Anbauverbotszone) abgelehnt hat (siehe www.generalanzeiger-bonn.de/news/vermisches/eine-bruecke-als-luftschloss-wohnen-in-der-hoehe-article1181123.html#plx2078538439), den Verkauf wieder zu erwägen und entsprechende Verhandlungen wieder aufzunehmen (siehe hierzu www.nnp.de/lokales/limburg_und_umgebung/Gruenes-Licht-fuer-Bruecken-Vision;art680,925102), und welche Rolle spielen die Einwände, die damals zum Abbruch der Verkaufsverhandlungen geführt haben, bei den heutigen Verhandlungen?
51. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium sind die Verhandlungen über den Verkauf der Autobahnbrücke zwischen dem Bund und dem Investor, und welcher zeitliche Rahmen liegt dem gesamten Projekt „Verkauf und Bebauung Lahntalbrücke“ zugrunde?

52. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle spielt der alte Planfeststellungsbeschluss noch, der vorsah, die alte Autobahnbrücke abreißen zu lassen, und welche etwaigen planungsrechtlichen Hindernisse beeinflussen die Durchführbarkeit des Projekts „Wohnhäuser auf der Lahntalbrücke“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. Juli 2014

Die Fragen 50 bis 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorhandene Lahntalbrücke Limburg im Zuge der A 3 wurde in den 60er-Jahren errichtet. Das Bauwerk weist nur noch eine begrenzte Nutzungsdauer auf und erfordert einen hohen Erhaltungsaufwand. Daher wurde ein Ersatzneubau mit anschließendem Abbruch der vorhandenen Brücke geplant. Der Abbruch des Bestandsbauwerks ist dabei Teil des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzepts. Mit dem Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg in Parallellage zum Bestandsbauwerk wurde im Jahr 2013 begonnen. Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Abbrucharbeiten des Bestandsbauwerks ist planmäßig in diesem Jahr vorgesehen.

Demgegenüber schlägt ein möglicher privater Investor vor, das alte Bauwerk in unmittelbarer Nähe zur neuen Lahntalbrücke Limburg zu erhalten und einer neuen Nutzung mit Wohn- und Geschäftsarchitektur zuzuführen. Der Investor beabsichtigt, die Brücke zur Wohn- und Geschäftsbebauung zu nutzen.

Um eine Nutzung der Lahntalbrücke Limburg mit Wohn- und Geschäftsbebauung zu ermöglichen, müsste der Bund das Bauwerk an den Investor abgeben. Voraussetzung dafür wäre, dass dem Bund hierdurch keine finanziellen oder sonstigen Nachteile entstehen. So müsste ein Dritter z. B. für die Änderung der planungsrechtlichen Regelungen einschließlich des naturschutzrechtlichen Ausgleichskonzepts Sorge tragen sowie die Verantwortung für die Bauwerkssicherheit und die Erschließung übernehmen. Insoweit hat sich die Haltung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht geändert.

Sofern die für eine Abgabe des Bauwerkes obligatorischen Voraussetzungen durch den Investor erfüllt werden, stünde der Bund einer Abgabe aber aufgeschlossen gegenüber, zumal damit erhebliche Abbruchkosten eingespart werden könnten. Sofern die Projektgestaltung durch den Investor weiter konkretisiert wird, wäre der nächste Schritt eine Verschiebung der Ausschreibung des Abbruchs.

Zuständig für mögliche Verhandlungen mit einem privaten Investor über eine Weiternutzung der Lahntalbrücke Limburg ist das im Auftrag des Bundes tätige Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement.

Die bauordnungsrechtlichen Fragen muss der Investor mit der Stadt Limburg klären.

53. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befinden sich die Planungen von Ersatz- bzw. Neubeschaffungen mehrerer Schiffe beim Bundesministerium des Innern (Bundespolizei, zwei Schiffe, Ersatzbeschaffungen) sowie beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, ein Schiff, Neubau „ATAIR“), und zu welchen Ergebnissen kam man bisher bezüglich der Prüfung der Nutzung von LNG (Flüssigerdgas) als Schiffstreibstoff bei diesen Schiffen (bitte angeben, ob in den folgenden Jahren für weitere Schiffe LNG als Schiffstreibstoff geplant ist) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14433)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2014

Die grundlegende Prüfung der Ersatz- bzw. Neubeschaffung von zwei Einsatzschiffen der Bundespolizei für den Einsatz in den Umweltsondergebieten Nord- und Ostsee ist noch nicht abgeschlossen. Erst danach wird mit konkreten Planungen begonnen. Bei der Planung von Schiffsneubauten stellt die Nutzung von LNG als Kraftstoff eine geeignete Alternative dar und ist in die Prüfung einbezogen.

Für den Ersatzneubau „ATAIR“ ist geplant, im zweiten Halbjahr 2014 die Ausschreibung mit einem Teilnahmewettbewerb zu beginnen. Derzeit wird die funktionale Bauvorschrift für das Neubaufvorhaben erstellt. Ein besonderes Merkmal des Projektes ist, dass für das Vorhaben kein individueller Schiffsentwurf erstellt wird, sondern die Werften im Angebotsverfahren aufgefordert werden sollen, auf der Basis der Anforderungen der funktionalen Bauvorschrift ein Schiffskonzept unter Berücksichtigung neuester Technologien zu entwickeln und anzubieten. Dazu gehört auch ein LNG-Antrieb. Über den Einsatz von LNG als Schiffstreibstoff für weitere Schiffe ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Mehrkosten beim Neubau der Bundesnachrichtendienst-Zentrale (BND) rechnet die Bundesregierung aufgrund der neuerlichen Baumängel (vgl. BILD am Sonntag vom 20. Juli 2014) und dem verzögerten Umzugstermin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 1. August 2014**

Nach der aktuellen Terminprognose ist davon auszugehen, dass die Übergabemeilensteine für die Einrüstung der neuen Zentrale des BND um ca. vier bis sieben Monate verschoben werden müssen. Dies führt zu Veränderungen in der Umzugsplanung des BND, deren Auswirkungen jedoch abschließend noch nicht bewertet werden können. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurde beauftragt, eine belastbare neue Bauablaufplanung vorzulegen, auf die der BND mit seiner Planung aufsetzen kann.

Die Bundesregierung rechnet derzeit nicht mit Auswirkungen auf die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 1 044,25 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

55. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und durch welche konkreten Verfahrensweisen wurde die Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter sichergestellt, die im Rahmen der Ausschreibungen des Programmes „Regionales Wasserressourcen-Management für den nachhaltigen Gewässerschutz in Deutschland“ (ReWaM) die eingereichten Projektskizzen (www.pt-it.de/ptoutline/application/rewam2013) begutachteten, so beispielsweise in Bezug auf deren Verhältnis zu den beteiligten Projektträgern (bitte anders als in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 18/1590 diesmal die Frage nach dem „Wie“ der Sicherstellung der Unbefangenheit und Unabhängigkeit beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 28. Juli 2014**

Die Unbefangenheit und Unabhängigkeit der externen Fachgutachter zur Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Regionales Wasserressourcen-Management für den nachhaltigen Gewässerschutz in Deutschland“ (ReWaM) wird durch folgende Maßnahmen vor und während des Begutachtungsverfahrens sichergestellt:

- Es wurden nur Gutachter berufen, die an keiner der eingereichten Projektskizzen beteiligt waren.
- Es wurde vor Beginn des Begutachtungsverfahrens von jedem Mitglied der Gutachterkommission je eine schriftliche Erklärung

zur Unbefangenheit und Vertraulichkeit abgegeben. Vor der Gutachtersitzung wurde nochmals auf diese Vertraulichkeit und Unbefangenheit hingewiesen.

Der beteiligte Projektträger ist inhaltlich nicht in die fachliche Begutachtung eingebunden, sondern in Absprache mit dem BMBF für die Organisation der Begutachtung verantwortlich. Dazu gehört z. B. die Versendung der Unterlagen an die Gutachter sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

56. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Auf Basis welcher Untersuchungen – bitte die Maßnahmen detailliert auflisten – konnte die Bundesregierung jüngste Medienberichte kurzfristig dementieren, nach denen unter anderem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Ziel der Spionage US-amerikanischer Dienste war oder ist (BILD am Sonntag vom 13. Juli 2014), und in welchen Fällen hat es im Verlauf der vergangenen zehn Jahre im Zuge der operativen Aufklärung nachrichtendienstliche Kontakte zwischen dem BMZ und/oder untergeordneten Behörden mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. Juli 2014

Dem BMZ liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, dass es innerhalb eines Geschäftsbereichs weitere Verdachtsfälle gibt.

Hinsichtlich des zweiten Frageteils beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Der BND informiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Bundesressorts (§ 9 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst) und damit auch das BMZ. Die Unterrichtung erfolgt mittels Berichterstattung, durch Briefings und in Fachgesprächen. Über das allgemeine Berichtswesen hinaus gibt es Kontakte im Falle von aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslagen in einzelnen Partnerländern.

Das BMZ trägt seinem Bemühen, Spionage zu verhindern, bestmöglich dadurch Rechnung, dass es die für den Bereich des personellen Geheimschutzes geltenden gesetzlichen Regelungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) konsequent umsetzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Ebenso verhält es sich für den Bereich des materiellen Geheimschutzes, wo durch die umfängliche Beachtung und Anwendung der Verschlusssachenanweisung (VSA) durch das BMZ eine potenzielle Spionagefahr höchstmöglich ausgeschlossen werden soll.

Die Zurverfügungstellung und der Schutz der Kommunikationsinfrastruktur für das BMZ erfolgt zentral durch den Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) bzw. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Zusätzlich verfügt das BMZ über eigene Schutzsysteme, die entsprechend der Vorgaben des BSI kontinuierlich an die Bedrohungslage angepasst werden.

Zur Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigten für die IT-Sicherheit führt das BMZ in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) die Kampagne „Sicher gewinnt“ durch und bietet hierzu regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen an.

Berlin, den 1. August 2014